

Süddeutscher Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Süddeutscher Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, and die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die schespalte Postzeitung oder deren Raum 35 Pfg., Verlammtungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtsige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 77.

Mittwoch, den 3. April 1918.

25. Jahrg.

§ 153 der Reichsgewerbeordnung.

Dem Reichstag soll demnächst ein Gesetzentwurf zugehen, der die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung verfügt. Schon in der Zeit vor dem Kriege haben die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen, also die Christlichen und Hirsch-Dunderschen sowohl wie die freien Gewerkschaften ein solches Gesetz dringend gefordert. Auf ihrer Seite standen dabei alle fortschrittlich denkenden Männer und Frauen. Warum? Weil der § 153 ein Strafgesetz ist, das einseitig Koalitionsvergehen der Arbeiter bestraft, die bei Arbeitgebern und anderen Berufsklassen ganz unbestraft bleiben. Noch im Anfang des vorigen Jahres haben die Sozialdemokraten im Verfassungsausschuß des Reichstages die Aufhebung dieses Paragraphen verlangt. Das Versprechen der Aufhebung aber bildet im Regierungsprogramm des Grafen von Hertling eines der wichtigsten sozialpolitischen Zugeständnisse, von dessen Erfüllung die Sozialdemokratie es mit abhängig macht, ob und inwieweit sie dieser Regierung die Unterstützung leiht.

Um die Angelegenheit zu verstehen, muß man sowohl den § 153 wie den ihm vorausgehenden § 152 der Gewerbeordnung im Zusammenhang erkennen.

Auf den § 152 gründet sich das Koalitionsrecht der Arbeiter. Als man im Jahre 1868 die bis dahin bestandenen Verbote und Strafbestimmungen gegen die Koalition der Arbeiter aufhob, stellte dieser Paragraph es in seinem ersten Absatz den Arbeitern frei, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Verabredungen zu treffen und Vereine zu bilden. Da man den Arbeitern dieses Recht aber nur sehr widerwillig gab, schränkte man im zweiten Absatz die gewährte Freiheit schon bedenklich ein. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

Hier liegt die erste Zurücksetzung der organisierten Arbeiter. Während man im gewöhnlichen Leben nach Treu und Glauben versteht, daß Verträge und Verabredungen gehalten werden müssen, und auch die Gesetzgebung davon ausgeht, wird hier der Treubruch gegen die gewerkschaftliche Organisation unter Schutz genommen. Zwar gilt die Bestimmung dem Buchstaben nach für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter. Aber die Organisationen der ersteren verstehen es durch allerlei Mittel, z. B. durch hinterlegte Wechsel, ihre Mitglieder zur Treue und zur Beachtung der gefassten Beschlüsse zu zwingen, so daß die Bestimmung sich tatsächlich nur gegen die Arbeiter wendet. Mit ihr in Verbindung bewirkt dann Paragraph 153 jenen Zustand, für den die Formel gilt: Rechtliche Schutzlosigkeit der Koalitionen, dagegen Schutz des einzelnen vor den Koalitionen.

Nun will auf den ersten Blick der § 153 nur verhüten, daß jemand durch körperlichen Zwang, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder Berufserklärung gezwungen werde, gegen seinen Willen einer Koalition beizutreten, oder verhindert werde, sich von ihr abzuwenden. Die Beschränkung des freien Willens durch die genannten unehelichen Mittel ist doch nicht zu verteidigen! Gewiß nicht, und die Gewerkschaften verlangen auch keinen Freibrief zur Agitation mit strafbaren Mitteln. Strafbar aber ist die Anwendung obiger Mittel ohne weiteres durch gewisse Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches und vor allem durch das Reichsstrafgesetzbuch. Es enthält eine ganze Anzahl Paragraphen mit zum Teil recht schweren Strafen, die alle Arten von Bedrohung sogenannter Arbeitswilliger, oder von Terrorismus wirksam bekämpfen; z. B. §§ 250 (Erpressung), 243 (Bedrohung), 360 (grober Unfug), 125 (Landfriedensbruch), 110 (Aufsorderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze.) Wer will bestreiten, daß gar manche von diesen Bestimmungen schon viel zu häufig und von viel zu befangenen Richtern auf ehrliche Arbeiter und ihre Vertreter angewendet wurden, die oft nicht mal temperamentvoll sondern mit aller Ruhe die Interessen ihrer Berufsgenossen gegenüber Streikbrechern wahrten! Diesem gemeinen Recht des Strafgesetzbuches wollen sich auch die Gewerkschaften unterstellen. Wer sich dagegen vergeht, hat die Folgen zu tragen. Aber sie wollen nicht, daß durch Sanktionierung des Treubruchs das Berufsrecht der Arbeiter verkümmert wird, daß diesem Recht viel engere Grenzen gezogen, es durch viel härtere Strafen bedroht wird, als es gegenüber den anderen Berufsgruppen der Fall ist.

Man muß auch das Berufsrecht und die Freiheiten anderer Gruppen kennen, und es wird ohne weiteres klar, warum die organisierte Arbeiterschaft aller Richtungen die beiden Paragraphen der Gewerbeordnung als hartes Ausnahmengesetz und bitteres Unrecht empfindet. Da dürfen staatlich organisierte Berufsstände, wie die Offiziere, die Beamten, der Rechtsanwaltsstand, die Ärzte mit Ehren- und Geldstrafen, ja mit Ausschluß aus der Gemeinschaft und dem Beruf, also mit dem stärksten Verbot, vorgehen. Sie haben staatlich anerkannte Standesordnungen, die es ihnen ermöglichen, Verstöße gegen die Standesehre empfindlich zu ahnden. Den in Kartellen zusammengeschlossenen Unternehmern gilt es als selbstverständlich diejenigen ihrer Kollegen, die unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkaufen, in den Beruf zu erklären und mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu belegen. Das gesetzlich anerkannte Innungsrecht der Handwerker macht es sich zur besonderen Aufgabe, Standesehre und Berufsinteresse der Gesamtheit gegenüber Wi-

derstrebenden zu schützen. Es geht so weit, daß ihnen gesetzliche Handhaben geboten sind, widerstrebende Mitglieder in einer Stadt am Austritt aus der Innung zu hindern oder zum Beitritt zu zwingen, und zwar in der Erwägung, daß der Zusammenschluß zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen eine von der Moral gebotene Handlung sei. Das Gesetz gewährt dem Innungsstand das Recht der Berufserklärung durch Verhängung von Ordnungsstrafen — vielleicht wenn ein Meister die von der Innung nach oben festgelegten Löhne überschreitet. Hier wird das, was man Berufserklärung nennt, vom Staate direkt begünstigt.

Das allgemeine Strafgesetzbuch läßt Beleidigungen, wie sie bei der wirtschaftlichen Interessensvertretung wohl unterlaufen, dann strafflos, wenn sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgten. Die Beleidigung eines Streikbrechers, um ihn zum Anschluß an einen Streik zu bewegen, oder eines Unorganisierten durch einen Gewerkschaftler geschieht wohl meistens aus der Absicht der Wahrung wirtschaftlicher Interessen heraus. Aber den Gewerkschaftler, der dieses Vergehen begeht, kann § 193 des Strafgesetzbuches nicht schützen. Grade weil er in Wahrung wirtschaftlicher Interessen handelt, macht er sich strafbar, und zwar nach § 153 der Gewerbeordnung. Drohung ist nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nur dann strafbar, wenn jemand mit einem Verbrechen oder Vergehen, z. B. mit Totschlag oder Prügel droht. Den § 153 legen die Juristen so aus, daß „jede Ankündigung eines Verbrechens“ strafbar ist, wenn damit auf den Bedrohten eingewirkt werden soll, etwa sich der Organisation anzuschließen oder bei ihr zu verbleiben. Was aber wird nicht alles als Ankündigung eines Verbrechens dargestellt. Verwurf ist nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch überhaupt kein strafbarer Begriff, weshalb ja auch die oben erwähnten Standesorganisationen der Offiziere, Anwälte, Handwerker sich ungehindert im Verwurf betätigen. Wohl stellt es Verleumdung und Beleidigung mit Strafe. Der § 153 bestraft auch den Verwurf, auch wenn man nicht dabei verleumdet und beleidigt, wenn man nur die bösen Arbeiterkoalitionszwecke dabei verfolgt. Nirgendwo kennt das allgemeine Strafgesetzbuch so gänzlich verschwommene Begriffe wie „körperlichen Zwang“, „Drohung“, „Ehrverletzung“, „Berufserklärung“. Statt dessen arbeitet es mit den enger gezogenen bestimmteren Begriffen der Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Verleumdung, Beleidigung, Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen usw. Was fängt ein findiger Staatsanwalt nicht alles mit dem dehnbaren Begriffen des § 153 an! Beleidigung und Verleumdung im Sinne des Strafgesetzbuches wird z. B. im allgemeinen nur auf Antrag verfolgt, „Ehrverletzung“ im Sinne des § 153 dagegen wird von Amts wegen verfolgt. Manche Staatsanwälte haben gewetteifert, mit Hilfe des § 153 die Gewerkschaftsbewegung zur Strecke zu bringen. Es gab eine Zeit vor dem Kriege, wo es den organisierten Arbeitern nicht zu raten war, einem Streikbrecher die Meinung zu sagen. Es wurden Strafen für die Beleidigung von Streikbrechern verhängt, die nicht selten über die Strafen für Majestätsbeleidigung hinausgingen. Der § 153 sagt ja kein Wort von milderen Umständen, sondern bestimmt hart und dürr, daß zu Gefängnis, nicht zu Haft oder Geldstrafe, verurteilt werden muß — mit Gefängnis bis zu drei Monaten; Geldstrafe kann nur dann eintreten, wenn nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine noch höhere Strafe als drei Monate Gefängnis verwirkt ist. Es gab eine Zeit, wo Ehr- und Handlungsfreiheit der Streikbrecher so gefährdet waren, daß von ihrer einem das Wort fiel: „Wir Streikbrecher können ungestraft einen Totschlag“. Wie der Unsolibarisches und Streikbrecher, so erfreut sich auch der Unternehmer allerlei Freiheit. Er maßregelt, wenn die Organisation noch klein ist, um zu verhindern, daß sie in seinem Betriebe Eingang gewinne, er fordert den Arbeitern die Mitgliedsbücher ab nach einem verlorener Streik, er zwingt sie aus der Organisation auszutreten und das Gesetz läßt ihn straffrei. Gegen den Arbeiter aber richteten sich die Strafandrohungen des § 153, wenn er den andern zu bestimmen versucht, an der Koalition teilzunehmen, oder ihn verhindern will, von der Verabredung zurückzutreten.

So stellt § 153 einen Mehrschuß der des Klassen- und Solidaritätsgefühls haben Berufskollegen unter den Arbeitern dar, gegenüber den gleichen Elementen unter den übrigen Schichten der Bevölkerung. Er muß das Ehrgefühl der organisierten Arbeiter auf das empfindlichste verletzen, er ist für ihr Gerechtigkeitsempfinden so ungeheuerlich, daß er, wie die „Frankfurter Zeitung“ einmal schrieb, geradezu verheerend gewirkt hat. Er muß fallen, und auch der zweite Absatz des § 152. An ihre Stelle muß eine das Koalitionsrecht sich erziehende Bestimmung treten, die jeden Versuch der Behinderung der Teilnahme an einer Koalition und den Versuch des Zwanges zum Rücktritt von einer Koalition unter Strafe stellt. Die Gewerkschaften sind hochwichtige Organisationen; — es sind Gebilde, deren Mitarbeit die Regierungsorgane in dieser Kriegsnot wohl zu schätzen wissen, von denen ein Reichsminister während dieses Krieges als von den bewährten Berufsorganisationen der Arbeiter sprach, von denen ein Minister sagte, daß sie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die nach seiner Überzeugung unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist. Es geht nicht an, sie auch in Zukunft unter einem infamierenden Ausnahmengesetz zu halten.

Die Schlacht im Westen.

Die Kämpfe sind anscheinend zu einem gewissen Stillstand gekommen, da auch der gestrige Abendbericht nichts Neues zu melden weiß. Es wäre aber irrig, anzunehmen, daß nunmehr im Westen Ruhe eintreten wird. Vielmehr dürfte in den nächsten Tagen um Amiens eine große Schlacht entbrennen. Die englischen Kriegskorrespondenten melden, daß auf beiden Seiten schwere Geschütze herangeführt werden. Die „Daily News“ betonen, daß die Deutschen immer neue große Reserven an die Front führen. Infolge der bisher erzielten deutschen Front ist Amiens, das unter deutschem Feuer liegt, bereits schwer gefährdet. 10 Kilometer trennen nur noch die Deutschen von dieser Stadt. Und da erscheint es uns lächerlich, wenn der französische Unterstaatssekretär Abrami in den Wandelgängen der Kammer mitteilte, so habe er erklärt, es sei jetzt wegen Amiens nichts mehr zu befürchten. Er sei bereit, für Amiens zu bürgen. Solche Bürgschaften sind gefährlich.

Daß die bevorstehenden Kämpfe von entscheidender Bedeutung sein werden, ist auch die Auffassung des bekannten Militärkritikers Seregmann, der im „Berliner Bund“ über die Kriegslage schreibt:

„Nach dem elementaren Durchbruch des rechten englischen Flügels kämpfen die Engländer verzweifelt, um den Deutschen den Weg nach Amiens und Doullens freitrag zu machen. Im Grunde verteidigen die Engländer nur noch die Linie Amiens—Doullens, um Zeit zu gewinnen. Denn wenn die große operative Gegenmaßnahme der französischen Heeresleitung nicht bald zu einem Ergebnis reift, wird ihre ganze strategische Position zwischen der Somme und dem Meer mit verkehrter Front nach Süden herausgedreht und entwertet. Gleichgültig, ob sie dieselbe in der Defensiv- oder sich zu einem allgemeinen Abzug entschließt. Die englischen Armeen sind eben nicht in der Lage, die operative Entwicklung von sich aus zu bestimmen, da ihnen zum Bewegungskrieg zu viel fehlt. Nur die Franzosen können sich in diesem Punkte mit den Deutschen messen. Aber auch sie leiden unter der Lage, in die ihre Verbündeten verstrickt sind, da die Engländer, wie vor drei Jahren auf französische Hilfe angewiesen, diese bereits zur Defensiv- nötig haben. In der Champagne, vor Verdun und Nancy wütet die Artillerieschlacht und schwächt die Entschlußfreudigkeit der französischen Heeresleitung, die, wenn sie sich nicht mit Ausschiffen begnügen will, alle Reserven in den Zentralraum werfen muß, um dort zur Offensivschlacht zu schreiten.“

Auch auf deutscher Seite können offenbar fortgesetzt Verstärkungen zu, die in der Tiefe bis zur Rheinlinie gestaffelt, nun weiter sich in Bewegung legen.

Die nächsten Wochen werden den Gang und das Ergebnis der Operationen, von deren Verlauf sehr viel für die Dauer und den Ausgang des Krieges abhängt, wahrscheinlich endgültig bestimmen.“

Selbstverständlich werden die Gegner alles daran setzen, um die Schlacht zu gewinnen. Lloyd George hat in einer Rede vor einer Abordnung der englischen Bergarbeiter den Ernst der Lage erklärt, um sie für die Landesverteidigung zu gewinnen und er hat Erfolg gehabt. Weiter hat Lloyd George an die Premierminister von Kanada, Afrika, Australien, Südamerika, Neu-Seeland und Neuzüland Telegramme gerichtet, in denen er auf die Notwendigkeit der Truppenverstärkung und auf die Schritte, die die britische Regierung in dieser Beziehung im Parlament zu tun gedenkt, hinweist, und die Regierungen der Dominions auffordert, ihre Kontingente ebenfalls so rasch wie möglich zu verstärken, da alles bis auf den letzten Mann in den Kampf geworfen werden müsse.

Die Engländer haben einen Teil ihrer Front bei Nogent den Franzosen abtreten müssen; es handelt sich um 40 Km., die sie nicht mehr ausreichend besetzen konnten. Die amerikanische Regierung willigte ein, daß amerikanische Regimenter, die nicht in amerikanischen Divisionen verwendet werden können, mit französischen und englischen Truppenteilen zu Brigaden vereinigt werden können, solange dringende Notwendigkeit dazu besteht. — So bereiten sich alle die Mächten auf das große Ringen vor.

Die deutschen Berichte.

Berlin, 2. April, abends. (Amtlich.)

Von dem Schlachtfelde in Frankreich nichts Neues.

Die Bahnhöfe von Compiègne, Soissons, sowie Unterfränke in der dortigen Gegend wurden ausgiebig mit Bomben belegt. Der Bahnhof und Compiègne selbst liegen dauernd unter schwerem deutschem Feuer. Die Kathedrale von Nogent wurde von Franzosen in Brand geschossen und steht in hellen Flammen. Nach der Zerstörung der Kathedrale von St. Quentin und der im französischen Feuer dauernd zunehmenden Beschädigung der Martinskirche in Laon wird nun auch diese atemberaubende Kirche ein Opfer der französischen Granaten. Am 1. April verjagte der Feind zwischen Montdidier und der Maas wiederholt in dichten Massen zum Angriff vorgehen. Rechtzeitig einsetzendes deutsches Vernichtungsgeschütz hielt seine Infanterie kurz nach Verlassen ihrer Ausgangsstellung nieder und zwang die auf der Straße fahrenden feindlichen Panzerwagen zu schleuniger Umkehr. Ein gegen 7 Uhr abends wiederholter feindlicher Angriff wurde unter besonders starkem Feindverlusten abgewiesen. Die Festung Voulogne wurde von deutschen Fluggeschwadern ausgiebig mit Bomben belegt. In der Gegend von Arras brachen ein-

deutscher Jagdflieger fünf feindliche Zettelballone innerhalb 10 Minuten brennend zum Absturz.

Ueber die Schlachtfelder von Bapaume entrollt der Kriegsberichterstatler des „Berl. Tagebl.“, Wilhelm Hegeles, folgendes Bild:

Am Sonnabend und Sonntag habe ich die Schlachtfelder bei Bapaume und das Kampfgebiet nordwestlich davon besucht. Bereits einen Tag nach dem erfolgten Angriff behaupteten die Engländer, die unabweislichen Ringelstellungen bei Bapaume würden unserem Vordringen ein fürchterliches Hindernis sein. Man vertritt diese Behauptung, wenn man das Gelände mit eigenen Augen ansehen hat. Die mit einem unübersehbaren Gewirr von Drahtverhauen, die teils von uns, teils vom Feind angelegt sind, versehenen Gräben, die Granatlöcher und Minenrichter machen das ganze Gebiet zu einer Festung, die dem Verteidiger Vorteile bietet. Dennoch ist die Zuversicht der Engländer zu Schanden geworden. Ebenso wird ihre neuerliche Hoffnung scheitern, daß man endlich unser Vormarsch zum Stillstand kommen müsse. Natürlich kann es nicht immer im demselben Tempo weitergehen, wie an den ersten Tagen. Je mehr sich der Raum vor unserer Ausgangsstellung vergrößert, desto größer werden die Schwierigkeiten des Nachschubs. Dazu haben die Regengüsse der letzten Tage die Straße in Moräste verwandelt. Sollte also eine kurze Atempause eintreten, so würde das vor allem darauf zurückzuführen sein. Ein anderer Grund, der unsere Heeresleitung veranlassen könnte, das Vordrängen der Truppe zu zögeln, wäre der, daß sie ihr unnütze Verluste ersparen will. Wir dürfen von unseren Führern überzeugt sein, daß sie nicht um eines augenblicklichen Vorteils willen das kostbare Blut unserer Soldaten verschütten, wie die Franzosen es gestern und heute bei Morcuil, auf der Straße Montdidier-Amiens, getan haben, wo die wahllos in den Kampf geschickten Massen reihenweise unter unserer Artilleriefeuer hinliefen. Möglicherweise überlassen wir beim Angriff unserer Artillerie und unserer Minenwerfer, deren harte Wirkung sich immer deutlicher zeigt, die Vorarbeit. Dieser immer mehr zur Anwendung kommenden Taktik entsprechend sind unsere Verluste gering im Verhältnis zu denen der Feinde. Gerade die Schlachtfelder bei Bapaume reden in dieser Beziehung eine überzeugende Sprache. Gewiß liegen dort viele brave deutsche Soldaten hinverstreut, aber es sind doch immer einzelne gegenüber den Haufen gebliebener Engländer, die ein fürchterlicher Anblick unter dem Feuer unserer Mörser und Granaten teils vom Luftdruck ertrinkt, teils in Stücke gerissen sind. Das Schlachtfeld bei Bapaume gehört zu den blutigsten, die ich im ganzen Kriege gesehen habe.

Die gegnerischen Berichte.

Englischer Heeresbericht vom 1. April, morgens. Gestern Abend griff der Feind zweimal unsere Stellungen an den westlichen Ausläufern von Albert an. Er wurde beide Male vergeblich abgewiesen. Südlich der Somme setzte der Feind seine Versuche fort, längs der Mündung der Luce und Aire voranzudringen, machte jedoch nur geringe Fortschritte. Die Angriffe und Gegenangriffe folgten einander während des ganzen abendlichen Nachmittages und Abends mit wechselndem Erfolg. Man erwartete den Fortgang dieser Kämpfe. Bei dem im gestrigen Morgenbericht gemeldeten britischen Unternehmen im Gebiet der Serre wurden insgesamt 109 Maschinengewehre erbeutet.

1. April, abends. Der vergangene Tag verlief an der Schlachtfeldverhältnisse ruhig. Verschiedene Angriffe wurden heute morgen in der Nähe von Albert von kleinen feindlichen Abteilungen gemacht; sie wurden abgewiesen, wobei der größere Teil der Angreifer fiel. Wir machten einige Gefangene. Südlich der Somme fanden britische Geleitszüge in der Nähe von Marcell und Sangard statt. Wir erwarren auf diesem Gelände durch erfolgreiche Gegenangriffe Boden.

Das englische Kriegsamt teilt unter dem 2. April mit: Nördlich der Somme keine Veränderung der Lage. Südlich der Somme fanden harte Kämpfe bei Morcuil statt. Zwischen Morcuil und Sangard eroberte die englische Kavallerie in glänzendem Gegenangriff einen Wald zurück, der vorher verloren gegangen war. In der französischen Front wurde südlich Morcuil ein feindlicher Angriff abgelehnt. Somit ist der Tag verhältnismäßig ruhig verlaufen.

Frankösischer Heeresbericht vom 1. April, morgens. Gestern Abend dauerte der Kampf mit außerordentlichem Eifer nördlich Montdidier an. Der Feind machte besondere Anstrengungen westlich der Straße Montdidier und der Straße Veronne-Amiens; er warf bedeutende Strecken vor, besonders um seinen Gewinn möglichst von Kavallerie und Sanierie zu erweitern. Die französisch-britischen Truppen brachen die ankommenden Regengüsse, die sich nicht erwidern konnten, in glänzendem Gegenangriff, in dessen Verlauf unsere Verbündeten unwiderstehliche Tapferkeit zeigten; es gelang den Franzosen, den Feind vollständig zurückzubringen und das Dorf wiederzunehmen. Weiter südlich war der Kampf nicht weniger heftig. Grivesnes, auf das die mächtigen Angriffe unabweisbar erzwungen wurden und sich bis zum heutigen Morgen hinziehen, blieb in französischer Hand trotz beträchtlicher deutscher Verluste. Zwischen Montdidier und Laigny ist keine Veränderung zu melden.

1. April, abends. Die Schlacht hört an der ganzen Front südlich Montdidier an, wo die feindliche Artillerie sich besonders tätig zeigte. Der Feind machte neue Angriffe gegen Grivesnes; alle Versuche wurden mit erheblichen Verlusten für den Feind abgewiesen. Bei den heftigsten Kämpfen gelang es den französisch-englischen Truppen, an verschiedenen Stellen zwischen Somme und Demain ebenfalls südwärts vorzurücken. Von der letzten Front ist nichts zu melden.

Was der Krieg bringt.

Graf Czernin.

Über dessen bevorstehenden Rücktritt allerlei Gerüchte kursieren, hat eine lange Rede gehalten, die nun in ihrem ersten Teile vorliegt und die wir deshalb ihrer Bedeutung wegen morgen ausführlich bringen werden. Im Verlauf seiner Ausführungen erklärte Czernin:

Clemenceaux fragte einige Zeit vor Beginn der Besprechungen bei mir an, ob ich zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken würde, als den Wunsch Frankreichs nach Eljasz-Sibirien.



gen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln. Daraufhin gab es keine Wahl mehr. Das gewaltige Ringen im Westen ist bereits entbrannt; österreichisch-ungarische und deutsche Truppen kämpfen Schulter an Schulter, wie sie zusammen in Rußland, Serbien, Rumänien und Italien gekämpft haben.

Der Versuch, Österreich-Ungarn von Deutschland zu trennen, ist wiederholt gemacht worden; allerdings ohne jeden Erfolg. Würde er doch einmal gelingen, was wir für ausgeschlossen halten, dann wäre das für die Entente ein gefundenes Fressen.

Eine deutsche Forderung an Rußland.

Nach einer Petersburger Meldung verlangte die deutsche Regierung vom russischen Volkskommissariat, daß dieses aufhöre, die Rote Garde in Finnland durch Verstärkungen und Munition zu unterstützen.

Ein eigenartiger Vorfall.

Eine Meldung der F. S. A. aus Moskau besagt: Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten erhob bei der deutschen Regierung Einspruch gegen die Verhaftung des russischen Bevollmächtigten bei der Friedenskommission, Kamenew, durch die deutschen Behörden auf den Inseln.

Die deutsche Regierung antwortete darauf, daß sie mit der Verhaftung nichts zu tun habe. Wer hat denn die Verhaftung angeordnet?

Entente-Erwartungen auf Großrußland.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet vom 1. April: Gestern trafen in Petersburg aus Finnland ein und reisten nach Wologda weiter der französische Botschafter Rouleux, der britische Gesandte Splaikowitsch und der italienische Botschafter della Torre. Auf die Frage nach der Stellung der Entente gegenüber Rußland erwiderte Rouleux: Betrachten Sie als Antwort die Tatsache, daß wir in Rußland bleiben. Wir haben nicht die Absicht, es zu verlassen, am wenigsten unter den gegenwärtigen Umständen.

Wologda liegt ganz im Osten des europäischen Rußlands an Ural. Dortin sind auch einige russische Großfürsten abgehoben worden. Was die Entente-Botschafter dort erhoffen, ist einigermaßen rätselhaft. Wahrscheinlich rechnen sie auf den Sieg der Gegenrevolution.

Segen die rote Garde.

Wird jetzt auch die bolschewistische Regierung der sibirischen Republik vorgehen. Angeblich erwartet sie von den verbündeten Mächten, also von der Entente, Hilfe.

Die Kämpfe in der Ukraine.

Von denen es eine Zeit lang ruhig war, sind noch nicht beendet. Nach der F. S. A. meldet der Oberbefehlshaber der Sowjettruppen in der Ukraine vom 29. März: Unsere Hauptkräfte zogen sich auf den Fluß Worone zurück. Die Stadt Paljawa wurde durch die Truppen der Rada, unterstützt durch deutsche, die schwere Artillerie zur Verfügung haben, besetzt und die Brücke und Vorratsspeicher durch uns zerstört. Wir halten den Bahnhof von Paljawa besetzt.

Eine Stockholmer Meldung besagt: Bei Sebastopol kämpften seit dem 24. März hochgewaltige Truppen gegen deutsch-österreichische Abteilungen. Man befürchtet in Petersburg den Fall Sebastopols. Die Schwarzmeer-Flotte erhielt angeblich den Befehl, sich nach Kowno zurückzuziehen. Nach einer Havas-Meldung prote-

tierte das Moskauer Volkskommissariat in Berlin gegen die Besetzung Odessa. Die deutsche Regierung habe geantwortet, daß Odessa zur Ukraine und nicht zu Rußland gehöre. Die Kiener Regierung habe in der gesamten Ukraine die russische Sprache verboten. Das Volkskommissariat legte einen Obersten Rat zur Organisation der technischen Landesverteidigung mit dem Sitz in Moskau ein. Seine Mitglieder sind Trozki und der Admiral Werderewski.

Man ersehnt aus diesen Nachrichten, daß es wohl noch geraume Zeit währen wird, bis in der Ukraine alles wieder im Lot ist. Und bis dahin ist es auch mit dem Großfrieden so ein eigen Ding.

Serbien bleibt der Entente treu.

In einer in der Skupstina verlesenen ministeriellen Erklärung betont Paskitsch nach einer Havasmeldung, daß Serbien seinen Alliierten bis ans Ende treu bleiben werde. Der Friede könne kein dauerhafter sein, solange die sich unter der deutsch-ungarischen Tyrannei befindenden Völker des Joch nicht abgeschüttelt hätten. Die Erklärung wurde einstimmig angenommen und nach ihrer Verlesung wurde eine Adresse an das französische und englische Parlament einstimmig beschlossen, in der ihnen aus Anlaß der Anstrengungen der französisch-englischen Heere, die in dieser Stunde die Freiheit der Menschengehlechter zu sichern berufen seien, die Sympathie und die Glückwünsche des serbischen Parlaments ausgesprochen werden.

Einen Vorgeschmack von der „Freiheit der Menschengehlechter“ haben wir durch das Vorgehen der Entente gegen Holland, Spanien und Griechenland bekommen.

Die Beschießung von Paris.

Das Bombardement von Paris am 1. April wurde später eingestellt, als an den Tagen vorher. Noch lange nach dem letzten Bombeneinschlag blieben die Straßen menschenleer. Der Bahnverkehr nach den Vororten wurde auf das Äußerste beschränkt. Einer Unordnung des Präfecten entsprechend erhielten die Dächer zahlreicher Gebäude Schutzauflagen von Matrasen.

Die Franzosen ergingen sich wegen des beklagenswerten Zufalltreffers auf die Kirche der Festung Paris in maßlosen Beschimpfungen der Deutschen. Sie glaubten in diesem reinen Zufall ein willkommenes Propagandathema gefunden zu haben. Am Osterponntag beschädigten sie aber selbst bei Fortsetzung der Beschießung in der nur neun Kilometer hinter der deutschen Front liegenden Stadt Laon mit über 300 schweren Granaten erneut die Martinskirche und verschiedene Stadtviertel schwer. Ein Trauertag von vielen Personen, die einen Mitbürger zur letzten Ruhe begleiteten, wurde vor der Kirche von den verberbernden Geschossen der eigenen französischen Landsleute getroffen. Sie richteten ein grauenvolles Blutbad an. 11 Leidtragende stürzten tot nieder, vier weitere französische Bürger wurden schwer verwundet. Diese Tat vermehrt weiter die Todesfälle, die sich infolge der wiederholten Beschießungen französischer und belgischer Städte aus englischen und französischen Geschützen bereits zu vielen Tausenden steigerten. Die Beschießung des Leichenzuges von Laon durch die Franzosen ist ein würdiges Gegenstück zu der Beschießung der Ostender Kirche durch die Engländer.

Der Schweizer Presse-Telegraph meldet aus London: Obgleich ganze französische Fliegergeschwader seit Tagen den Frontbereich der Deutschen absuchen, ist es ihnen bis heute noch immer nicht gelungen, die Stellungen der großen weittragenden Geschütze, aus denen Paris seit einigen Tagen erneut beschossen wurde, ausfindig zu machen.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 2. April. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet um England. 19 000 Brutto-Register-Tonnen. Durch die Versenkungen wurde hauptsächlich der Kriegsmaterialtransport des Feindes im östlichen Teil des Vornelkanals betroffen. Vier tief beladene Dampfer fielen dort einem unserer Unterseeboote unter Führung des Kapitanleutnants Wagner zum Opfer. An der Ostküste Englands wurde ein armerlicher Fischdampfer, wahrscheinlich Bewachungsfahrzeug, von einem U-Boot im Artilleriegefecht in Brand geschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die beiden irischen Fischerboote „Geraldine“ und „St. Michan“ wurden von einem U-Boot versenkt. Fünf Personen von der Besatzung der „Geraldine“ werden vermißt.

Aus Süden und den Nachbargebieten.

Mittwoch, 3. April.

Verkehr mit getragenen Schuhwaren.

Die seitherige Belämmung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren ist am 1. April 1918 außer Kraft getreten. Die Reichsstelle für Schuhverfertigung hat nunmehr mit Wirkung vom 1. April d. J. den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Altschuh und gebrauchten fertigen Waren aus Leder durch eine neue Bekanntmachung geregelt. Danach dürfen getragene Schuhwaren sowie Altschuh (d. h. gebrauchtes Leder) nur an die Kommunalverbände oder die von ihnen bestimmten Personen und Stellen entgeltlich veräußert und auch nur von diesen entgeltlich erworben und weiterveräußert werden. Das gleiche gilt für folgende gebrauchte fertige Waren, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen: Gamaschen, Koffer, einschließliche Segeltuchkoffer, Koffertaschen, Hutkoffer, Hutschachteln, Helmschachteln, Güter, Fußbälle, Würfelbecher, Sättel, Satteltaschen, Zaumzeug, Jügel, Geschirre und Lederzeug, Wagentaschen, Plandecken, Schreitkarten, Schuhmappen, Schuhschnallen, Tornister, Rucksäcke, Handtaschen, Brieftaschen, Aktentaschen, Lederhängefächer, Lederbeutel, Lederetuis, Lederfutterale, Lederfästen, Lederfüßen, Lederdecken, Leder-

Die mündlichere Kapitalsanlage ist die Kriegsanleihe.

Das ganze deutsche Volk mit seiner Arbeits- und Wirtschaftskraft bürgt für ihre Sicherheit.

Wegzüge, Möbelbezüge aus Leder, Schurzelle, Riemen aller Art, mit Ausnahme von Treibriemen, für welche besondere Vorschriften bestehen, Rappeln, Gürtel, Lederhelme, Gemeschutterale, Jagdtaschen. Der Erwerbpreis wird durch Scherfständige festgesetzt.

Die Bestimmungen der neuen Bekannmachung finden keine Anwendung auf Sachen, welche im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen und auf den Erwerb und die Veräußerung durch den Heeresverwaltungsausschuss der Schuhindustrie oder die ihm angeschlossenen Schuhwarenherstellergesellschaften und Betriebsgesellschaften.

Ferner sind handliche oder privatwirtschaftliche Unternehmungen, welche eigene Schuhwarenausbelegungsanstalten unterhalten und die Genehmigung der Reichsstelle für Schuhverfertigung zum Erwerb von geringem Schuhwerk ihrer Angestellten erhalten, berechtigt, getragenes Schuhwerk ihrer Angestellten für eigene Rechnung erwerben und das hieraus gewonnene Material zur Ausbelegung des getragenen Schuhwerks ihrer Angestellten zu verwenden.

Verlängerung der Fristen in der Angestelltenversicherung. Der Bundesrat hat am 28. März eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 die Verlängerung einer Anzahl in dem Versicherungsgesetz für Angestellte (§§ 50 und 201) vorgeschriebener Fristen festgelegt wird und zwar bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der gegenwärtige Antrag beendigt ist. Somit werden die Fristen hinausgeschoben für die Nachzahlung der rückständigen Beiträge, durch welche die Erlöshemmnung auf die Versicherungsleistungen wieder ausbleibt, und für den Antrag auf Stundung der rückständigen Beiträge, wenn die Unwartigkeit während der Wartzeit erloschen ist. Ferner ist die gesetzliche Frist für die Beitragszahlung im Fall der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Unwartigkeit verlängert. Weiterhin wird in § 2 die gesetzliche vorgeschriebene Zurückweisung von Beiträgen, die erst nach Ablauf gewisser Fristen entrichtet werden (§ 205 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) eingeschränkt. Nach § 3 werden auch Fristen, die das Gesetz (§ 209, Abs. 3, § 228, Abs. 2) für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückzahlung von Beiträgen vorschreibt, verlängert, jedoch nicht vor dem 1. Juli des Kalenderjahres ablaufen, das dem Jahre folgt, in dem der Antrag beendigt ist. Nach § 4 ist die Rückzahlung für die Fälle des § 3 ausgeschlossen, wenn die Rückzahlungsansprüche am Tage der Verkündung der Verordnung bereits verjährt sind.

Echtung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung. Eine vom Bundesrat am 28. März 1918 beschlossene Verordnung über die Geltung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung bringt in der Hauptsache einen erweiterten Schutz der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen gegen Nachteile, die ihnen durch Fristverlängerungen oder Anwartschaftsverlust in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erwachsen können. Die bereits früher (Verordnung vom 26. Februar 1914) zugestandene Anwartschaft der im österreichisch-ungarischen Heere zurückgebliebenen Militärdienstleistungen sowie die Verbleibenden österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit verleihtene Befugnis zur Nachbringung von Beiträgen (§ 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1915) wird auf die anderen vermindert und die bescheidenen Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 1255 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916), greifen künftig auch dann Platz, wenn der Verfallerte vor der Feststellung des Todes nicht vermisst gewesen war. Das Entsprechende gilt bezüglich der Erstzahlung der einjährigen Zuschlagsfrist für die Anforderung des Witwengeldes gemäß § 1300 der Reichsversicherungsordnung; diese Frist beginnt also künftig gleichwohl, ob der Tod im Anschluss an vorläufige Verfallenszeit oder ohne solche festgesetzt wurde, erst mit dem Schluss des Kalenderjahres, das dem Jahre der Kriegsende folgt, oder mit der früheren Eintragung des Todesfalles in das Sterberegister oder dem früheren Erlass eines gerichtlichen Urteils auf Todeserklärung. Endlich wird bestimmt, daß Zeiten des Bezuges einer Militärentlohnung von mindestens 20 v. H. der Vollrente für die Wahrung der Anwartschaft wie Beitragszeiten zählen. Alle diese neuen Vergünstigungen gelten rückwirkend vom Kriegsbeginn an.

Das Verfahren zur Beschaffung von Arbeitskräften aus dem besetzten Gebiet und dem neutralen Ausland wird, wie uns von der Kriegsamtsstelle geschrieben wird, noch in zahlreichen Fällen nicht vorläufig eingehalten, jedoch dadurch unnötige Anträge, Verzögerungen usw. entstehen. Alle Anträge auf Beschaffung von solchen Arbeitern müssen in doppelter Ausfertigung bei der Kriegsamtsstelle eingereicht werden. Berücksichtigt werden können bei der Kriegsamtsstelle nur die Anträge solcher Betriebe, welche im kriegswichtigen Interesse arbeiten und für deren Fortführung die Anwerbung notwendig ist. Verantwortlich die Kriegsamtsstelle den Antrag, so reicht sie diesen dem Kriegsamtsamt weiter, welches seinerseits über Annahme oder Nichtannahme des Antrages entscheidet und ferner darüber, ob der Antrag als äußerlich dringlich oder nicht zu behandeln ist. Die Anwerbungen erfolgen für das besetzte Gebiet im Westen durch das Deutsche Industriebüro Brüssel, für das Gebiet im Osten und das neutrale Ausland durch die Arbeiterzentrale Berlin; sie dürfen nur mit Genehmigung des Kriegsamts erfolgen. Anträge auf Stellung von belgischen Drechern, Formern, Maurern, Schlossern und Schmieden kann vorläufig nicht stattgegeben werden. Weitere Anträge bei den Kriegsamtsstellen oder beim Kriegsamtsamt, wann auf Grund des Anwerbeantrages Zuführung der ausländischen Arbeiter erfolgt, sind zwecklos. Die Kriegsamtsstelle teilt mit, ob ein Antrag genehmigt oder abgelehnt wird. Im weiteren werden die Anträge von den Anwerbebüros in Gemäßheit der Anordnung des Kriegsamts nach Möglichkeit erledigt. Die Anwerbung von dänischen Arbeitern erfolgt ohne Vermittlung der Kriegsamtsstelle oder eines Anwerbebüros, jedoch jeder Betrieb dänische Arbeiter selbst anwerben kann, sofern er Ausländer in seinem Betrieb beschäftigen darf.

Rückgabe schon abgeschandter, nach Rußland bestimmter Kriegsausrüstungsgegenstände an die Abnehmer. Kurzzeit besteht keine Möglichkeit, Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in Rußland zu senden, da die schwedische Postverwaltung diese Sen-

Der amtliche Kriegsbericht.

III. Großes Hauptquartier, 3. April. (Amtlich.)
Wöchlicher Kriegsausgang.

Zeitweilig lebhafter Feuerkampf bei und südlich von Lens. An der Schiffsbrant blieb tagsüber die Gefechtsfähigkeit auf Artilleriefeuer und Erkundungsgefechte beschränkt. Ein nächster Vorstoß englischer Kompagnien gegen Arette wurde im Gegenstoß abgewiesen. Mit stärkeren Kräften griff der Feind am Abend zwischen Marcelle und dem Pucebach an. Er wurde unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Durch Handreich setzten wir uns in den Besitz der Höhen südwestlich von Moreuil.

Die Zerstörung von Laon durch französische Artillerie dauert an.

Vor Verdun und in den mittleren Vogesen lebte die Artillerietätigkeit auf. Südwestlich vom Hirzbach brachte ein erfolgreicher Gegenstoß Gefangene ein.

Mittelmäxter Febr. v. Richthofen errang seinen 75. Luftstieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Sendungen nicht nach Rußland weiterbefördern kann und eine unmittelbare Auslieferung an Rußland durch die Front, wie sie vorübergehend bestand, vorerst nicht möglich ist. Die demnach für Schweben zurückgeleiteten und noch in den Händen der deutschen Post befindlichen Sendungen werden daher an die Abnehmer zurückgegeben werden.

Himmelserscheinungen im April. Die Sonne wendet sich in ihrer scheinbaren Bahn seit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche rasch nördlichen Breiten zu. Der Sonnenaufgang, der am 1. April um 5 Uhr 30 Minuten früh erfolgte, verfrüht sich bis zum Monatschluß auf 4 Uhr 35 Minuten, wogegen der Sonnenuntergang sich im April von 6 Uhr 31 auf 7 Uhr 21 Minuten verspätet. Da in der Frühe des 15. April die Sommerzeit wieder eingeführt wird, so ist diesen und den folgenden Zeitangaben von dem genannten Datum ab zur Uebereinstimmung mit unseren Uhren eine Stunde hinzuzufügen. Die Phasen des Mondes sind: Lehtes Viertel am 4., Neumond am 11., erstes Viertel am 18. und Vollmond am 26. April.

Sämtliche Planeten werden im kommenden Monat günstig zu beobachten sein. Merkur, der sich im Sternbild des Widbers befindet, kann in den ersten Aprikastagen fast eine Stunde lang abends am Westhimmel gesehen werden. Für immer kürzere Zeit ist Jupiter der beherrschende Stern am nordwestlichen Abendhimmel, zuerst für 3½, Ende April nur noch für 1 Stunde. Mars ist fast die ganze Nacht, Saturn bis nach Mitternacht, anfangs bis 3 Uhr morgens sichtbar. Die Zeit der Sichtbarkeit der Venus (als Morgensterne) nimmt ab. Sie kommt zwar am 21. in größte (westliche) Elongation, d. h. größten Abstand von der Sonne am scheinbaren Himmelsgewölbe, aber sie hat sehr tiefen südlichen Stand.

Die Fahrabgabe in Höhe von 3 Mk. ist bis zum 15. April für das Rechnungsjahr 1918 bei der Polizeikasse, Mergkrade 4, zu entrichten. Die Polizeikasse ist werktäglich von 9 bis 1 und 3 bis 5 Uhr (außer Sonnabend Nachmittags) geöffnet.

Die Abgabe beträgt 3 Mk. für Fahrer, die sich im Besitz oder in der Benutzung von gewerblichen Arbeitsmitteln befinden, kann unter gewissen Voraussetzungen eine Ermäßigung der Steuer auf 1 Mk. eintreten, wenn das Fahrereinkommen der Fahrer oder Fahrer 1200 Mk. nicht übersteigt und die Fahrer oder Fahrer die Fahrer ausschließlich oder wesentlich zum Fahren von ihrer Wohnung nach entfernt liegenden Arbeitsstätten benutzen. Anträge hierauf sind unter Vorlegung des Einkommensteuerzettels bei der Polizeikasse zu stellen.

Sanfttheater. Man schreibt uns: Es ist der Direction des Sanfttheaters gelungen, den bekannten Operettenautor Karl Tralow vom Carl-Schulze-Theater in Hamburg zu einem Gastspiel zu gewinnen und zwar wird derselbe am Freitag als Hans Klaus in „Drei alte Schachteln“ auftreten. Zweifello wird dies der ohnehin zuerträftigen Operette noch erhöhte Anziehungskraft verleihen. Vorzugskarten haben an diesem Abend keine Gültigkeit.

Stadttheater. Krankheitshalber muß folgende Spielplanänderung in dieser Woche eintreten: Statt der für Freitag angekündigten Vorstellung „Der Freischütz“ wird „Fra Diavolo“ gegeben und am Sonntag statt „Doffmanns Erzählungen“ die Operette „Wiener Blut“.

Kiel, 25 Jahre Parteiorgan. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, das Blatt der Kieler Arbeiterklasse, konnte am 2. April ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Vor 25 Jahren, am 2. April 1893, erschien die erste Nummer der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ als Fortsetzung der in Ottenen erscheinenden „Norddeutschen Volkszeitung“, einem Kopysblatt des „Hamburger Echo“. Harte, schwere Kämpfe wirtschaftlicher und politischer Natur hatte unser Kieler Bruderblatt zu bestehen, ehe es sich durchsetzen konnte. Das Blatt, das in der zu diesem Zwecke gegründeten eigenen Druckerei von Ch. Haake u. Co. hergestellt wurde, begann seine Laufbahn mit 5000 Abonnenten, deren Zahl am Schlusse des Jahres auf 7000 stieg. Erst nach schweren Kämpfen gelang es, das Unternehmen, das beständig an schwerem finanziellen Mangel zu leiden hatte, so zu fundieren, daß es allen Stürmen erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen konnte. Heute verfügt unser Kieler Organ, dank der rastlosen Tätigkeit der Kieler Parteigenossen, über ein gut eingerichtete Druckerei, ein gut fundiertes eigenes Geschäft und einen glänzenden Abonnentenstand. Mit berechtigtem Stolz schreibt daher auch W. B. (Willy, Breconr) in der vorzüglich ausgestatteten Jubiläumsausgabe: „Wenn die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ heute auf eine Tätigkeit

nach 25 Jahren zurückblickt, so kann sie wohl sagen, daß diese 25 Jahre Jahre ununterbrochenen Kampfes gewesen sind, ununterbrochenen Kampfes für die Interessen der Arbeiterklasse. Wo immer die Arbeiter im wirtschaftlichen oder politischen Kampfe standen, da war sie ihnen eine treue Genossin und Vorkämpferin, wo immer die Arbeiter unterdrückt wurden, da war sie ihnen Schutzherrin, wo immer die Arbeiter ihre Forderungen erhoben, da war sie ihr Sprachrohr.“ Mit unseren Glückwünschen an die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ verbinden wir die Hoffnung, daß ihr es auch in Zukunft an dem Vertrauen der Arbeiterklasse und an neuen Erfolgen nicht fehlen möge. — Die Kieler Handelskammer gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Die Kieler Handelskammer, die sich schon öfter durch reaktionäre, arbeitereindliche Kundgebungen und Maßnahmen bemerkbar gemacht, hat eine Eingabe an das Reichsgewerbeamt gerichtet, in der sie die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung fordert, oder im Falle seiner Aufhebung die Aufnahme ergänzender Bestimmungen in andere Gesetze, durch die eine Schutzwehr gegen das wirtschaftsfeindliche und die besonnenen Arbeiter beunruhigende Gewaren der aufrührerischen Elemente erzielt wird. Die Kieler Handelskammer tritt ganz als Sachwalterin der Interessen der großindustriellen Schatzmacher und ihrer Hebelinge, der gelben Arbeiter, auf. Sagt sie doch in der Begründung der Eingabe, daß der § 153 fast den einzigen Schutz gegen den Terrorismus bei Arbeiterfreitigkeiten bildet und daß die Aufhebung seiner Aufhebung in den Kreisen der Industrie und der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterklasse eine nicht unerhebliche Beunruhigung hervorzurufen hat. Die Kieler Handelskammer hat also in den mehr als drei Kriegsjahren nichts gelernt und ihre Stellung zu den Gewerkschaften nicht geändert.

Hamburg, Schutzleute als Eindrehler. Zwei Schutzleute, von denen der eine 28 und der andere neun Jahre im Dienste ist, benutzten ihre Freizeit dazu, in Gemeinschaft mit einem Möbelträger in Eißel und Umgegend zahlreiche Einbrüche und Nachschlüsselbiederstähle auszuführen. Ihre Raubzüge, die sie bereits seit Wechnachten ausführen, müssen recht ertragreich gewesen sein, da man bei ihrer Verhaftung in ihren Wohnungen große Mengen Schwere und Verbrauchsgegenstände aller Art vorfand. — Daß Schutzleute, die so lange Jahre im Staatsdienst stehen, gewerkschaftliche Eindrehler werden konnten, ist sicher auch als ein Zeichen des durch den Krieg hervorgerufenen Sinkens der Moral aufzufassen, ähnlich, wie die zahlreichen Eisenbahndiebstähle und Entwendungen von Postgütern.

Kiel. Der Holsteiner Heimatdichter Justizrat Timm Kröger ist hier, 73 Jahre alt, gestorben. Kröger war am 29. November 1844 in Haate in Holstein geboren. Seine Romane und Novellen sind von vielen gern gelesen worden. Bekannt sind „Eine stille Welt“, „Schuld“, „Sein Viech und andere Geschichten“. Detlev v. Ollendorff schätzte Kröger sehr und schrieb im „S. J.“ vor vielen Jahren: „Timm Kröger hat uns die Bauernnovelle gegeben. Bis zu seinem neunzehnten Lebensjahre war er selbst Bauer. Zweit in der Dorfschule unterrichtet, besaß er erst spät mit gelehrten Studien. Aber sein Herz hat sich nie von der Scholle gelöst. In diesem Sinne ist er ein Bauer geblieben. Seine Heimat liegt in Schleswig-Holstein, mitten im Moor, in Heide und Wald. In diesem Naturbrunnen ist er häufig hinabgetaucht. Dort ist noch alles urbrünnlich. Da sitzen noch der Fischer, Schäfer und Pferdehändler, der „Bütter“ (Döper) und was sonst vom Lande ist, zusammen in den Weg- und Waldweiden. Und sagen lange nicht, bis endlich ein trockener Witz das Schweigen löst. Dann lachen sie. Und das Lachen klingt bis auf die Landstraße hinaus, daß der Hausrecht, der draußen die Pferde hält, mit an zu lachen fängt. Timm Kröger kennt alle und ist von allen gekannt. Gehört doch der „Herr Justizrat“ zu ihnen.“

Neustrelitz. Schwere Unglücksfälle. Die Frau des Kabinetsgutsprechers Windelmann aus Weisdin gelangte kurz vor 8 Uhr abends unweit Neustrelitz an den Bahnübergang auf der Weisdiner Landstraße, dessen Schranken sie geschlossen fand, weil der D-Zug Warnemünde-Neustrelitz-Berlin bereits gemeldet war. Von der anderen Seite kam ein Wagen mit Holz, dem der stellvertretende Bahnwärter die Schranken noch öffnete. Dies glaubte der Fahrer des Windelmannschen Gefährtes ebenfalls bemerken zu können, um noch vor dem Zuge das Bahngelände zu passieren. Die Pferde und ein Teil des Wagens hatten den Bahnstrang schon überschritten, als der D-Zug heranbrauste, den hinteren Teil des Wagens, in dem Frau W. saß, erfaßte und zur Seite schleuderte. Dabei wurde der Wagen zertrümmert und Frau W. auf den Bahnkörper geworfen, wo sie mit zerbrochenen Gliedern und mit einer tödlichen Schädelwunde neben den Schienen liegen bleibend, nach kurzer Zeit den Geist aufgab.

Neueste Nachrichten.

Die Kämpfe im Westen und die französische Kammer.
Genf, 2. April. In der Kammerdebatte in Paris erklärte der Unterstaatssekretär Abrami, auf die Heimendung der älteren Klassen der Familienväter könne sich die Regierung derzeit nicht einlassen. Die Gesamtfrage sei allzu schwierig. — Große Aufmerksamkeit erregte die Erklärung des Vertreters der sozialistischen Minorität Pressmane. Er stimmte den Erklärungen Abramis bei, daß die Gesamtfrage die größten Opfer von allen Franzosen ohne Parteiunterschied verlange. Der Feind bedrohe das Herz Frankreichs. Der Augenblick sei nicht für allgemeine Erörterungen über Krieg und Frieden geeignet. Der Imperialismus dürfe nicht vom Zwiespalt innerhalb des französischen Volkes Nutzen ziehen. Pressmane schloß: Heute, inmitten dieser schweren Krisis, gehen wir mit der Regierung, morgen behalten wir uns vor, wieder auf unser früheres Programm zurückzukommen. — Raffin-Dugens erklärte, Frankreich sei auf dem besten Wege, der Tummelplatz der fremden Völker zu werden, wenn es nicht so rasch als möglich die Hand zum Weltfrieden biete!

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schönbach, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung.

Der Knochenverkauf in der Markthalle
findet statt am Donnerstag, dem 4. April 1918, vormittags von 8 bis 12 Uhr für die Knochenbezugskarten Nr. 8001 bis 9000 und am Freitag, dem 5. April 1918, vormittags von 8 bis 12 Uhr für die Knochenbezugskarten Nr. 9001 bis 10000.
Ein freihändiger Verkauf der etwa übrig bleibenden Knochen findet nicht statt.
Lübeck, den 3. April 1918. (1602)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung des Polizeiamts vom 7. Dezember 1917 wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vermietbare, zu Wohnzwecken geeignete Räume innerhalb drei Tagen nach Eintritt der Vermietbarkeit bei dem öffentlichen Wohnungsnachweis, Mengstr. 28, 1, anzumelden sind.
Lübeck, den 2. April 1918. (1597)

Die Behörde für Wohnungspflege.

Schlüsselbund | **Feldbettstelle**
Leim Kohlenlager gefunden. | zu verkaufen. 5 Mk.
(1602) Mengstr. 28, 1. (1606) | Lübenhagen 17.

Oberrealschule zum Dom.

Sprechstunde: Montag, den 8. April, 8—9 Uhr.
Aufnahmeprüfung: Montag, den 8. April, 9 Uhr.
Schulbeginn: Dienstag, den 9. April, 8 Uhr, Hauptschule VI bis OI, Vorschule im Güterabfertigungsgebäude am alten Bahnhof. (1588)
Direktor Dr. Schwarz.

Museum am Dom.

Geöffnet: (1594)
Sonntags von 11—4 Uhr.
Mittwochs von 4—6 Uhr.

Glasweiben

aller Art off. | D. Fauchnis, Glashandlg.,
Gießhauerstr. 35, Fernr. 2838, 1891

Gleisbauarbeiter und Gleisbauarbeiterinnen

werden eingestellt. Meldungen im Bureau Roedstr. Nr. 49a an Wochentagen vorm. zwischen 8 und 1 Uhr. Lübecker Straßenbahn.

HANSA-THEATER.

Freitag, den 5. April, abends 7½ Uhr:
Gastspiel Carl Tralow
vom Carl-Schulze-Theater, Hamburg.

Operette von Walter Kollo. 1595

Hans Klaus... Carl Tralow als Gast.

— Gewöhnliche Preise. —
Vorzugskarten haben keine Gültigkeit.

Zu verkaufen Fisel, Rechenbuch, Lesebuch, Marine-Wäsche. 1604) Meißinger Allee 506, 1.

Trockenes Tannenholz

zum Anheizen frei Haus per Saß 3.20, ab Lager 3.— empfiehlt (1587)

Heinrich Boye,

Kohlen- und Holzhandlung, Eidenstr. 17 a. Fernruf 918.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der Buchdruckerei „Eiß. Volksbote“ Johannstraße 46.

Zeitschriften aller Art.

Buchhlg. Friedr. Meyer & Co. | Johannesstraße 46.

Verkehr mit Knochen.

Mit Ermächtigung des Senats verordnet das Polizeiamt auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Fleischprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607, 728), der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 187) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 16. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 140) sowie auf Grund des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 899):

§ 1.
Die in öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anstalten, Fleisch- und Wurstfabriken, Schlachthäusern, Schlachterläden, Galt-, Speise- und Schankwirtschaften, Pensionaten, Mittags- und ähnlichen Betrieben sowie in Privathaushaltungen anfallenden frischen rohen und vorgekochten Knochen dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet oder zu Dünger- oder Futterzwecken verwendet, auch nicht in Autoklaven ausgekocht werden: sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen und vor Verunreinigung und Verderben geschützt aufzubewahren.

Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf die sogenannten Sammeln Knochen, welche den Abfuhrunternehmern für Hausmüll oder sonstigen Verboten oder Anstalten zufallen.
Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art mit Ausnahme von frischen Kinderfüßen, welche vom Handel ausgeschlossen sind und an die vom Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fette bestimmte Stelle unmittelbar abzuliefern sind.

§ 2.
Alle Knochen (§ 1) sind an die im Anhang zu dieser Verordnung bezeichneten Haupt- und Nebensammelstellen abzuliefern.
Die in Fleisch- und Wurstfabriken, Schlachthäusern und Schlachterläden sowie in größeren Betrieben anfallenden Knochen sind ohne Verzug den Haupt- oder Nebensammelstellen unmittelbar zuzuführen; die übrigen Betriebe und die Privathaushaltungen (§ 1) müssen ihre Knochen spätestens innerhalb drei Tagen nach dem Anfall abliefern.
Die abzuliefernden Knochen müssen trocken und unverdorben sein.

Für die rechtzeitige und ordnungsmäßige Ablieferung der Knochen sind die Inhaber und Leiter der im § 1 bezeichneten Betriebe und die Haushaltungsvorstände verantwortlich.

§ 3.
Gestattet bleibt:
1. das Verfüttern von Knochen an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft;
2. der Verkauf von frischen rohen Knochen an die Bevölkerung zu Ernährungszwecken;
3. das Auskochen von frischen rohen Knochen in offenen Kesseln.

§ 4.
Die Inhaber der Knochenammelstellen und deren Beauftragte sind berechtigt, gegen Vorlegung eines polizeilichen Ausweises Knochen einzusammeln.
Einsammelern, die nicht mit einem polizeilichen Ausweis versehen sind, dürfen Knochen nicht verabfolgt werden.

§ 5.
Ueber die abgelieferten oder eingesammelten Knochen ist dem Abnehmer eine Bescheinigung zu erteilen. Die Bescheinigung muß enthalten: den Tag der Ablieferung, die Knochenmenge in Pfund und den Stempel der Sammelstelle.

§ 6.
Die Nebensammelstellen haben die angekauften und gesammelten Knochen wenigstens zweimal wöchentlich an die Hauptammelstelle abzuliefern, wofür sie zugelassen sind.

§ 7.
Der für die Knochen von den Sammelstellen zu zahlende Preis wird vom Polizeiamt festgesetzt; er beträgt für das Pfund bis auf weiteres:

- a) für die an den Sammelstellen abgelieferten Knochen 5 5
 - b) für die abgehakten Knochen 4 5
- Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 8.
Das Sammeln, Aufkaufen und Verkaufen von Knochen ist nur den vom Polizeiamt zugelassenen Sammlern gestattet. Anderen Personen ist es verboten, Knochen zu sammeln, anzukaufen oder zu verkaufen.

§ 9.
Zwischenhandlungen gegen § 7 werden gemäß dem Höchstpreisgesetz mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im übrigen nach den eingangs erwähnten Bundesratsverordnungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10.
Diese Verordnung tritt am 1. April ds. Js. in Kraft. Mit demselben Tage werden die den gleichen Gegenstand betreffende Verordnungen vom 5. Juni 1917 und alle der vorstehenden Verordnung entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben.

Lübeck, den 30. März 1918.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Lübeck.
Nachruf.
Am Dienstag, 2. April starb unser Mitglied, der Kollege
Joh. Lohrenz.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 6. April, nachmittags 3 Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof statt.
Die Mitglieder veranmelden sich zur Teilnahme an derselben um 2 1/2 Uhr beim „Weißen Hirsche“.
1605) Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokrat. Verein Lübeck.

Am 31. März starb in Domaskus als weiteres Opfer des furchtbaren Krieges unser Genosse
Wilhelm Voß.
Ehre seinem Andenken!
1601 Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Verein Lübeck

Ortsgruppe Moisling.
Am 22. März fiel auf Frankreichs Boden in treuer Pflichterfüllung unser braver Genosse
Otto Lankau.
Ehre seinem Andenken!
1598) Der Vorstand.

Hans

am 24. März 1918 im 22. Lebensjahre im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist.
Fürs tiefe Betrauert von
W. Harder u. Frau.
Emil Harder,
in Gefangenenschaft.
Max Harder. 1600

Schlachtereigewerbe

Einem geehrten Publikum von Stockdorf und Umgegend zur Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage mein
Otto Reining.
wieder eröffne.
Hochachtungsvoll

Hansa-Theater.

Heute abend 7 1/2 Uhr:
Immer feste druff!

Stadttheater.

Mittwoch, den 3. April 1918
Die Csardasfürstin.

Donnerstag, d. 4. April 1918
Schauspielgemeinde
Hans im Schnakenloch.
Schauspiel v. René Schickele. (Gelbe Karten.)
Freitag, den 5. April 1918:
Fra Diavolo.
Anfang der Vorstellungen 7 Uhr.

Zum Umzuge

empfehlen wir alles was zur Wohnungs-Einrichtung nötig, in reicher Auswahl sehr preiswert und vor allem in tadelloser Qualität.

- ### Einzel-Möbel
- | | | | |
|---|-----------------------------|--|------------------------------|
| Eiserne Bettstellen lackiert | 15 ⁵⁰ | Kleiderschränke ein- u. zweitürig | 275.00 bis 110 ⁰⁰ |
| Feldbettstellen gepolstert | 24 ⁰⁰ | Washkommoden auch mit Marmor u. Facettespiegel | 350 b. 165 ⁰⁰ |
| Holzbettstellen eiche u. nußbaumart. lack. | 110.00 bis 75 ⁰⁰ | Kommoden mit 3 und 4 Schubladen | 95.00 75 ⁰⁰ |
| Reformbettstellen weiß u. schw. lackiert | 85.00 bis 45 ⁰⁰ | Tische teils mit Ausziehpl. lack. u. i. echt. Holzart. | 280 bis 45 ⁰⁰ |
| Eleg. Reformbettstellen mit reich. Messingverz. | 275 bis 165 ⁰⁰ | Stühle gedieg. Fabrikate, in buche, eiche u. nußbaum | 35 bis 18 ⁵⁰ |
| Kettennetz-Matratzen starkes Fabrikat, in all. Breiten | 59.50 54 ⁵⁰ | Leder-Stühle u. -Sessel in Natur- u. Kunstleder | 150 bis 75 ⁰⁰ |
| Auflage-Matratzen m. guter Füllung | 450.00 bis 59 ⁰⁰ | Sofas u. Chaiselounges in tadelloser Polsterarbeit | 325 bis 120 ⁰⁰ |
- Flurgarderoben : Etageren : Bücherschränke : Serviertische : Bauerntische
Spiel- und Klutische : Paneelborte : Handtuchhalter : Spiegel und Bilder

Küchen-Möbel

Komplette Küchen gestrichen und natur lasiert 850.00 bis 350.00
Küchenanrichten, Bufetts, Tische, Stühle und Aufwaschen

Schlafzimmer-Einrichtungen

hervorragend gute süddeutsche Fabrikate eiche, mahagoni und nußbaumartig lackiert mit Marmor- und Facettespiegel-Ausstattung
Mark 1450.00 1200.00 950.00

TEPPICHE

Gardinen u. Decken

Tüllgardinen vom Stück Meter 9.50 7.95 5⁵⁰
Tüllgardinen abgepaßt, 2 Schals u. ein Querbehang 85.00 69.50 45⁵⁰
Halbstores mit Zwischenborden u. Motiven 88.00 65.00 41⁵⁰
Scheiben-Gardinen abgepaßt . . Paar 7.50 5.50 3⁹⁵
Gardinen-Fallen teils mit Bändchenarbeit . Meter 3.95 2.50 1⁷⁵

Portieren-Garnituren in Leinen, Plüsch u. Halbtuch 30.00 27.50 14⁹⁵
Gardinen-Volants i. Tuch u. Plüsch Meter 4.95 2.95 1⁷⁵
Tischdecken in Plüsch, Chenille u. Gobelin 35.00 25.00 17⁵⁰
Bett-Vorlagen in schönen Mustern 6.50 4.25 2⁹⁵
Läuferstoffe in großer Auswahl 8.95 4.25 2⁹⁵

Wachstuch 80 bis 100 cm breit Meter 14.50 12.50 7.95

Künstler-Tischdecken

aus Leinen-, Rips- und Brokat-Stoffen, in entzückend schöner Ausführung
Möbel-Stoffe Dekorations-Stoffe in Gobelin, Plüsch und Rips in Kunst-Seide und Satin

Haushalts-Artikel

Wasch-Service neue Formen und neue Dekore 45.00 bis 11.75 und 8.75
Tonnen-Garnituren 22teilig, in Steingut und Porzellan 44.50 33.50 und 24.50
Vorrats-tonnen Stück 1.25
Gewürz-tonnen 6 Stück 1.95
Gemüseschalen 7 Stück im Satz 3.75
Eß-kommen 3.45 2.75
Speiseteller tief u. flach 85 75 65 75 58 48 75 58 48 75Dessert-teller 75 58 48 75

Glasteiler 60 50 30 60 50 30 60
Kompottschalen 1.75 1.25 95 1.75 1.25 95
Glaskannen, im Satz 4.25 2.75 1.75
Glaskaraffen 3.25 2.75 2.45
Kaffeetassen 95 85 75 95 85 75
Kaffeeteller 50 45 25 50 45 25
Kaffeekannen, Porzellan 1.45 1.10
Rahmservice, 2teilig 1.75
Kuchenteller, Rosendekor. 1.45 1.10
Milchtöpfe, Porzellan 95 75 95

Gaslampen verschiedener Ausführung 77.00 bis 35.00 u. 16.75
Lampen und Kronen für elektrische Beleuchtung 120.00 bis 14.00 u. 9.50
Briekasten 2.95 2.50 1.45
Petroleumkannen 1.35 1.10
Gebäckkasten 12.50 bis 1.75
Fegbleche 1.65 1.10 95 1.65 1.10 95
Toiletteimer, Emaille 4.25
Ascheimer 15.50 12.50
Ausklopter 2.95 1.95
Wäscheeinen 10.50 bis 95 10.50 bis 95
Gewürztagere 2.95 1.95
Eierschränke 2.25 1.25
Scheuerbürsten 1.95 1.45
Stielbürsten 2.75 1.65
Leuwagen 2.95
Topfschrupper 95 45 95 45
Straßenbesen 1.25 65 1.25 65
Stubenbesen, Borste 12.75
Handfeger, Rohhaar 4.95
Teppichfeger 4.95 3.50
Abtrete-Eisen 2.95
Fußmatten 2.50 1.75

Holstenhaus

G. m. b. H. Holstenstrasse Lübeck

Das Polizeiamt.
Knochenammelstellen.

Nr.	Ort	Strasse	Inhaber
1.	Lübeck	Hauptammelstelle A: Große Peterstraße 8-10	M. H. Lissauer & Co.
		Nebensammelstellen:	
2.		An der Untertrappe 32	Heinrich Kuhlmann.
3.		Salzpecher (a. Polheim)	Kriegsbrockensammll.
4.		Kleiner Strangen 8	R. Lissauer.
5.		Schlumacherstr. 29 4	L. Brümmer.
6.		Sundestr. 107	Wilhelm Mahne.
7.		Glückengießerstr. 77 2	Auguste Heimerl.
8.		Belgerstr. 24	Walter Tietz.
9.		Glewigstr. 21	Franz Szodrzyński.
10.		Waltenhofstr. 25	Karl Kleinfeldt.
11.		Warenborstr. 37	Marianne Schultz.
12.		Dornstr. 14 a	August Carstens.
13.		Thunstr. 18	Dorothea Böttcher.
14.		Schönkampstr. 4 a	Eduard Krwinski.
15.		Dorfstr. 17	E. Beese.
16.		Rehmerstr. 21	M. Wendland.
17.		Strassenfeld R.	Karl Weckmann.
18.		Dorfstr. 5	Friedrich Stockfisch.
1.	Lübeck	Hauptammelstelle B: Werkstr. 2	H. Meyer & Co.
		Nebensammelstellen:	
2.		Kauerhof 12	Albert Lorch.
3.		Fleischhauerstr. 44	H. Oppler.
4.		Rantowstr. 21	Elisabeth Thomsen.
5.		Schulstr. 30	Heinr. Heinriche.
6.		Bärenstr. 11	Louis Groß.
7.		Ramstr. 47	Adolf Stahlberg.
8.		Warenstr. 41 4	August Bern.
9.		Kugelnstr. 5	Johannes Roden.
10.		Sandstr. 1	G. Grafner.
11.	Kranzstr.		Peter Sager.

Politische Rundschau.
Deutschland.

Keine Einschränkung der parlamentarischen Freiheit!

In rechtsstehenden Blättern ist folgendes zu lesen: Von der Erlaubnis, an jedem Dienstag und Freitag sogenannte „kurze Anfragen“ an die Regierung zu stellen, machen einige Abgeordnete einen derartig ausgedehnten Gebrauch, daß an diesen Tagen immer eine recht bedeutende Anzahl Fragen zu erledigen sind. Besonders die Partei der unabhängigen Sozialdemokraten versteht es, die Zeit des Hauses über Gebühr und oft recht unnötig in Anspruch zu nehmen. Ihre Anfragen sind meistens keineswegs „kurz“. Auch werden den Regierungsvorstreitern nicht selten Fragen gestellt, die sich durch eine einfache briefliche oder persönliche Erkundigung bei einem Reichsamt leicht hätten erledigen lassen. Wie nun die „Neue gesellschaftliche Korrespondenz“ aus parlamentarischen Kreisen erfährt, haben die Regierungskreise beim Reichstag wegen dieser Mißstände, welche sich vergrößern und um deren Abstellung die einzelnen Fraktionen sind hierüber bereits in Beratungen eingetreten, die die Berechtigung der Regierungsvorstreitern einmündig ergeben haben. Nach der Osterpause wird der Aelterstenausschuß des Reichstages sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

Die Einführung der kleinen Anfragen ist fernerzeit als ein Fortschritt zum Parlamentarismus vielleicht überbewertet begrüßt worden. Tatsächlich gibt diese Einrichtung den Abgeordneten Gelegenheit, Dinge, die ihnen wichtig erscheinen, rasch, wenn auch in knappster Form, öffentlich zur Erledigung zu bringen. Die „briefliche oder persönliche Erkundigung bei einem Reichsamt“ kann die kurze Anfrage nicht ersetzen, da sie den Kontrollapparat der Öffentlichkeit ausschaltet. Darum erlauben wir uns, in diesem Ausnahmefall für die Erhaltung des Bestehenden, also konservativ zu sein. In den Reden des Reichstages, mag ihre Ausnutzung durch eine oppositionelle Partei manchen auch un bequem sein, soll man nicht rühren!

Eine originelle Mäßigstellung.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Zu unserer kürzlich gebrachten Nachricht über die Höhe des Verdienstes der Rüstungsarbeiter hören wir von unterrichteter Seite, es könne wohl möglich sein, daß eine mehrköpfige Familie, deren erwachsene Mitglieder sich sämtlich in der Kriegsindustrie betätigen, heute an Lohn zusammen 15 bis 18 000 Mk. im Jahre verdienen. Als eine offenbar falsche, ohne jede Kenntnis der Verhältnisse aufgestellte Behauptung muß es jedoch bezeichnet werden, wenn in der erwähnten Notiz die Höhe des Verdienstes einer Arbeiterfamilie auf 80 000 Mk. angegeben wurde. Selbst unter Voraussetzung der denkbar günstigsten Erwerbsmöglichkeiten sei ein Verdienst in dieser Höhe vollständig ausgeschlossen.“

Mit den Löhnen der Rüstungsarbeiter wird ein geradezu skandalöser Unfug getrieben, denn erstens arbeitet nur ein kleiner Teil der deutschen Arbeiterschaft in den Rüstungsbetrieben und dann befinden sich diese Betriebe meist in Orten, in denen die Kosten des Lebensunterhalts eine schwindelnde Höhe erreicht haben. Viel näher hätte es gelegen, wenn sich die „Kreuzzeitung“ über den ihr politisch sehr nahe stehenden Kammerherrn von Behr-Binnow entrüstet hätte, der mühselos Summen verdient hat, die in keinem Vergleich stehen zu den Löhnen, für welche die Rüstungsarbeiter sich schinden und plagen müssen.

Soziales.

Der Arbeiterverein Kinderfreunde in Oesterreich feierte dieser Tage sein zehnjähriges Bestehen. Der Verein zählt gegenwärtig annähernd 50 Ortsgruppen und 12 000 Mitglieder. Er hat jetzt fast in allen Gauen Oesterreichs Eingang gefunden. Der Verein entfaltet eine rührige und segensreiche Tätigkeit zugunsten des

Arbeiterkindes, die wohl fast alle Gebiete der Kindesfürsorge umfaßt. Besonders nachdrücklich belämpft der Verein die Verwahrlosung und Ausbeutung der Kinder. Durch Veranstaltung von Märchen- und Lichtbildabenden, Unterhaltung von Kinderbibliotheken, durch Wanderungen und Reisen, im Sommer durch Spiele im Freien, im Winter durch den Winterport, ferner durch Einrichtung von Ferienkolonien, Erholungs- und Tagesheimen sucht der Verein das seelische und körperliche Wohl des Arbeiterkindes zu fördern. Dabei ist der Verein ganz auf die eigene Kraft, d. h. auf die Beiträge und freiwilligen Spenden seiner Mitglieder angewiesen.

Was die gesammelte Kraft organisierter Arbeiterkinder vermag, geht daraus hervor, daß der Verein in der Lage war, Tausende von Quadratmetern Landes zu kaufen und zu bewirtschaften, die Erträge dieser Bewirtschaftung im Interesse der Sache zu verwenden und das Land selbst als Erholungsstätte für die Kinder dienlich zu machen.

Leider hat die deutsche Arbeiterkinder-Einrichtung unserer österrheinischen Nachbarn nichts Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. So außerordentlich wertvoll auch die Arbeit unserer Kinderbeschutzkommissionen und ähnlicher zum Besten der Kinder wirkenden Einrichtungen ist, es fehlt uns immer noch eine zusammenfassende, planmäßig arbeitende Organisation auf diesem Gebiete. Doch wir hegen die Zuversicht, daß die deutsche Arbeiterkinder-Einrichtung in Zukunft auch nach dieser Richtung hin eine regere Tätigkeit als bisher entfalten wird — zum Schutze und Wohle unserer jüngsten Generation, die des Schutzes und der liebevollsten Fürsorge wohl am meisten bedarf!

Aus dem Gerichtssaal.

Gestohlene Granaten. Als im Hauptauschuß des Reichstages Gericht gehalten wurde über die Firma Daimler, gab es auch manche Streiflichter auf die geschäftlichen Praktiken anderer Werke der deutschen Kriegsindustrie. Unter anderem war auch die Rede von einem großen Eisenwerk des Westens, das gestohlene Granaten geliefert habe, die unsere eigenen Soldaten in die größte Gefahr gebracht hätten. Näheres brachte der Bericht leider nicht. Jetzt veröffentlicht die Dortmunder Tagespresse folgende auffällige Notiz:

„Das Reichsgericht hat den Betriebsinspektor Seidel von einem Dortmunder Werk wegen verführten Landesverrats zu vier Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Seidel hatte längere Zeit hindurch Pfuscharbeiten an Granaten — Stausen von Mündlöchern usw. — vornehmen lassen. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß durch diese Pfuscharbeiten die Granaten minderwertig und die eigenen Truppen gefährdet werden und daß hierdurch der deutschen Kriegsmacht Nachteile zugefügt, die Lage unserer Gegner aber entsprechend günstiger gestaltet werden.“

Aus einer früheren Dortmunder Presstetiz geht hervor, daß der verurteilte Betriebsingenieur Seidel auf der Dortmunder „Union“ (Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft) in Stellung war.

Aus Nah und Fern.

Für 200 000 Mark Seide gestohlen. In einem Geschäft am Hausvogtelplatz 13 in Berlin haben Embrocher, die mit Nachschlüssel in die Räume eingedrungen waren, für 200 000 Mark Seide gestohlen. Der Bestohlene hat auf die Wiederbeschaffung der Ware eine Belohnung von 15 000 Mark ausgesetzt.

Ein Schülerelbstmord im Grunewald erregt durch die ungewöhnliche Art seiner Ausführung großes Aufsehen. Im Restaurant zum Kaiser-Wilhelm-Turm in Bichelsdorf erschien ein 14-jähriger Realschüler, um den Turm zu besichtigen. Da tags vorher eine höhere Schule zum Besuch anwesend war, fiel das Vorhaben des Schülers nicht weiter auf. Als der Schüler vom Turm nicht mehr herabstieg, forschte man nach seinem Verbleib. Man fand auf der Plattform keine Schultasche mit dem Zeugnis und einem Zettel mit der ersten Adresse. Der Junge hatte sich vom Turm gestürzt, seine Leiche lag am Bergesabhang. Nach dem hinterlassenen Zettel handelt es sich um den 14-jährigen Werner Steffen aus der Elberfelder Straße Nr. 11 zu Berlin, der die

13. Realschule besuchte. Der Grund zu dem Selbstmord soll in einer ungenügenden Jenjur zu suchen sein. Steffen, der sich infolge dessen nicht nach Hause wagte, fuhr in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, sofort von der Schule nach dem Grunewald.

Ein Anabenmord. Arbeiter der Schamottefabrik in Pommernsdorf (Pommern) sahen im sogenannten „Gasamall“ bei der Gasanstalt in Pommernsdorf einen gefüllten Saß treiben. Sie sahen ihn heraus. In dem Saß, der nach seinem Aussehen zum Kohlentransport dient, fand sich die Leiche eines 15-jährigen Knaben, von der aber der Kopf fehlte. Der Körper war vollständig unbesleidet und wies auch sonst keine besonderen Merkmale auf. Besonders auffallend ist, daß der Kopf mit einem scharfen Gegenstand in geradezu „schneidender“ Weise abgetrennt ist. Er wurde nicht gefunden. Die Leiche ist etwa 1,25 Meter lang und hat drei bis vier Wochen im Wasser gelegen. Der Kohlenfaß war völlig zugewahrt und freizugeht mit einem Strid zugeschnitten. Es kann angenommen werden, daß der Saß mit der Leiche von einem anderen Orte angetrieben ist, möglich ist aber auch, daß die Tat in Stettin bzw. dessen Umgebung ausgeführt wurde.

Scharf dahinter! In einer Nummer der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ finden wir folgende Nachricht:

Kempen, 25. März. Ein häßlicher Vorfall spielte sich laut „Krefelder Zeitung“ im hiesigen Bahnhof ab. Ein Feldgendarm hielt einen Arbeitsmann an, der ein halbes Pfund Butter und 5 Eier bei sich führte. Der Mann, ein Kriegsinvalide, setzte sich vergeblich zur Wehr, bis er zusammenbrach. Unter dem sehr erregten Zuschauern entstand ein Gedränge. „Es wäre wirklich zu wünschen“, setzte das Blatt seinem Bericht hinzu, „daß sich derartige Schaupiele nicht wieder auf dem Bahnhofsgebiet abspielen, da sie leicht zu Unlücksfällen führen können.“

Man denke: der Kriegsinvalide führte 250 Gramm Butter und außerdem noch 5 Eier bei sich. Und wie glimpflich ging der Feldgendarm mit diesem schweren Verbrecher um, der sich zur Wehr gesetzt hat, bis er zusammenbrach. Der Feldgendarm, der sich offenbar in der furchterlichsten Notwehr befand, hätte seinen Widerstand doch einfach fortsetzen können, ohne daß er etwas dabei riskierte, so aber rang er in der humansten Weise mit ihm, bis jener kampfunfähig war. Aber wehe, wenn dieser Feldgendarm einen Hamster, etwa einen Schleißhändler entdeckt, der gleich ein ganzes Fuhrwerk voll Butter, Eier, Speck in reichlicher Ladung bei sich führt. Mit einem solchen, du Kriegsinvalide, wird er — man mag es sich kaum ausdenken — fürchterlich ins Gericht gehen. Die „Krefelder Zeitung“ aber hat recht. Solche häßlichen Szenen gehören nicht auf einen königlich preussischen Bahnhof. Das müßte direkt verboten werden. Die „Krefelder Zeitung“ wird hoffentlich höheren Ortes geeignete Vorschläge machen.

Frecher Diebstahl in Köln. In der Nacht vom 26. zum 27. ds. Mts. wurde von etwa sechs Personen am Bahnhof Köln-Güter ein Wagen, der Heeresgut enthielt, erbrochen; sie stahlen 14 Rifen, enthaltend je 25 Büchsen Leberturbinen. Die Rifen waren schon teils am Bahndamm untergebracht, als die Täter von Bahnpolizeibeamten bemerkt wurden. Beim Rückkommen der letzteren gaben die Täter Schüsse ab und entließen. Nach etwa einer Stunde kamen sie zurück und verjagten die Rifen fortzuschaffen. Von zur Hilfe herbeigeeilten Soldaten wurde auf die Täter geschossen und hierbei einer der Beteiligten durch mehrere Schüsse getötet. Die übrigen Diebe entkamen unerkannt. Die Vermutung liegt nahe, daß noch ein zweiter von den Dieben angeschossen worden ist.

Selbstmord im Untersuchungsgefängnis. Aus München wird vom 30. März gemeldet: Im Untersuchungsgefängnis im Stadelsheim erhängte sich nachmittags die beim letzten Streik bekanntgewordene Frau Sara Sonja Lerch, gegen die zusammen mit dem Schriftsteller Kurt Eisner ein Landesverratsverfahren eingeleitet war. — Die Umstände, unter denen die behauptete Frau zu ihrer Bergweilungsstat getrieben wurde, bedürfen der Aufklärung. Soviel wir wissen, handelt es sich im Falle der Frau Lerch, einer geborenen Russin, um eine reine Idealistin, die mit ihrer Streikpropaganda der Sache der Menschheit einen Dienst zu erweisen glaubte. Die Strafe, mit der sie zu rechnen hatte, war nicht so schreckenerregend, daß sie den freiwilligen Tod ihr vorziehen konnte. Es bleibt also unklar, was diese Frau zu ihrem Selbstmord getrieben hat. Bellerbeit handelt es sich um den heillosen Zusammenbruch eines Menschen, der mehr an Kampf auf sich genommen hatte, als seine Nerven ertragen konnten, eines Fall, der in unserer Zeit ja leider nicht so selten ist. Aber auch dann bleibt der Vorfall tief beklagenswert und kein Opfer menschlichen Mitfühlers sicher.

Handel und Wandel.

Von F. W. Hasländer.

62. Fortsetzung.
Mir war es dagegen mit meiner Lustigkeit nicht so sehr ernst, und oft, wenn ich morgens aufstand, geriet ein heftiger moralischer Kagenhammer mir das Herz. Ich fühlte wohl, daß meine Ausführung, wenn sie auch dem Geschäft keinen Schaden brachte, in einem so frommen Hause, wo der Herr Pfarrer Sproger täglicher Gast war, nicht zu lange geduldet werden konnte. Dem Familienleben in demselben war ich ohnedies schon fremd geworden, mein Platz an dem runden Tisch wurde nicht mehr offen gelassen und wenn ich zuweilen Miene machte, ihn wiederzuerobern, so stockte die Unterhaltung plötzlich; Emma sah ernst auf ihr Nähzeug und der Herr Specht schweig in der salbungsvollsten Rede. Der Herr Bloß war der einzige, der treulich an mir hing, ich verhielt mich hier und da seine leichtsinnigen Streiche und hatte ich zuletzt durch kräftige Ermahnungen so weit gebracht, daß dieselben seltener wurden und er zur Zufriedenheit arbeitete. Dieser vertraute mir nun eines Abends, daß ich mich vor den Antrieben des Buchhalters in acht nehmen solle. „Ich habe“, sagte der schlaue Junge, „neulich eine Unterredung desselben mit der Prinzipalin behorcht und er hat schöne Dinge von Ihnen erzählt, von Ihren Nachschwärmereien und, nehmen Sie es mir nicht übel, von Ihrem schlechten Umgang.“

„So“, sagte ich einigermassen betroffen, „und was entgegnete Madame Stieglitz?“

„Ei nun, sie meinte, es sei ihr nicht lieb, daß jemand aus ihrem Hause auswärts so schlecht prädisiert sei, und wenn sich das wirklich so verhalte, so müßte man seinerzeit eine Aenderung treffen.“

„So, eine Aenderung?“ entgegnete ich, und ich muß gestehen, daß der Gedanke, das Dach zu verlassen, unter dem Emma lebte, mich in dem geheimsten inneren Winkel meines Herzens schmerzhaft berührte. „Aber“, sagte ich, „was kann man mir eigentlich zur Last legen?“

Der Herr Bloß schweig still und sah auf den Boden. „Wenn Sie etwas wissen“, fuhr ich fort, „so sagen Sie mir's frei heraus, ich werde Ihnen dankbar dafür sein und bin sehr verhalten.“

Der junge Mensch fuhr schüchtern fort: „Ich hörte also ferner, wie der Buchhalter sagte, Sie brächten das Geschäft in vollkommenen Mißkredit und dabei nannte er den Namen des Meisters Steffen.“

„So, so“, sagte ich bestürzt, „was zum Henker weiß der Buchhalter vom Meister Steffen?“

Bewandnis und wenn ich auch an der Geschichte unglücklich war, so war doch der Schein gegen mich. Dieser Meister Steffen nämlich war mir von einem ledernen Zeißig meiner Gesellschaft als fleißiger und geschäftiger Mann empfohlen worden und man hatte mich dringend gebeten, ihn auf unserer Wegkammer zu beschäftigen. Ich nahm ihn auch an, bereute es aber bald wieder, denn der Meister Steffen, obgleich ein geschäftiger Weber, wenn er wollte, war eigentlich ein liebesüchtiger Subjekt und fast jeden Tag betrunken. Dazu hatte ich obendrein erfahren, daß er der Vater einer sehr schönen, aber äußerst leichtsinnigen Tochter sei, deren Ruf der schlechteste war, den ein Mädchen nur haben kann, und wenn der gute Buchhalter die Annahme des Vaters aus der Freundschaft gegen die Tochter herleitete, so war das allerdings für die Prinzipalin ein bedeutender Grund, mir ihre Gunst zu entziehen! Und Emma! — ich fühlte, daß bei dem Gedanken an sie eine flammende Rote mein Gesicht bedeckte. „Schurke, insamer!“ jagte ich und baillte die Faust, die Zigarre, die ich gerade rauchte, fuhr in einen Winkel, ich sprang auf, dankte dem Herrn Bloß für seine Aufrichtigkeit und sagte: „Ich weiß genug.“

Der junge Mensch sah auf den Boden und entgegnete mir mit leiser Stimme: „Ja, aber noch nicht alles.“

„Noch nicht alles?“ fragte ich erstaunt, „was zum Teufel kann denn noch Schlimmeres und Schauerlicheres über mich ausgesagt werden? So reden Sie doch!“

Ferner meinte der Herr Specht, antwortete der Lehrling schüchtern, „Ihre großen Ausgaben seien eigentlich in fernem Verhältnis zu Ihren Einnahmen und —“

Ich stand niedergedonnert und konnte kaum atmen, vor mir öffnete sich ein Abgrund, ein Abgrund, schrecklich finster, an den ich bis jetzt noch nicht gedacht! Obgleich mich mein Bewußtsein von aller Schuld freisprach, so war mir doch, als habe der Geister, den jener schlechte Kerl auf mich geschleudert, wirklich mein Herz schon angetroffen, und mir schien, als sei diese ungeheure Anlage instand, mich in der Tat schuldig zu machen. Ich hatte ja selbst einen verwerflichen Stolz darin gesucht, daß man mich für einen leichtsinnigen jungen Menschen halte, um so mehr, da ich mir bewußt war, meinen Dienst nie vernachlässigt zu haben. Was sollte ich tun? Den Doktor um Rat fragen? Ich schämte mich vor der ganzen Welt, auch erinnerte mich der Herr Bloß dringend an mein Versprechen, nichts von dem sagen zu wollen, was er mir mitgeteilt. Ich konnte also nichts tun, als die Dinge, die da kommen würden, abzuwarten und sorgfältiger, als bisher, mein Tun zu prüfen.

Das Gift, welches der Buchhalter gegen mich gebraucht, wirkte zwar schneller, aber nicht so heftig, wie er gedacht. Ich wurde den anderen Tag zur Prinzipalin rufen, und als ich ihr Zimmer betrat, verließ Emma daselbst, und mir schien, als habe sie verweinte Augen. Zu meinem Glück war ich durch den Herrn

Bloß vorbereitet und auf das Schlimmste gefaßt, doch kam es für diesmal besser, als ich erwartet. Madame Stieglitz lag auf ihrem Sessel, legte bei meinem Eintritt die Brille auf das Gehörgehör, neben sich und redete mich ernst, ja finster an. „Ich habe Ihnen“, sagte sie, „in jeder Hinsicht mein Vertrauen geschenkt, ich habe Ihnen die Geschäfte meiner Fabrik übertragen und ich muß gestehen, daß Sie dieselben zu meiner Zufriedenheit geführt. Weber den Geschäftsmann kann ich also nicht klagen; doch habe ich mit großem Schmerz vernommen — ja mit wachem Schmerz, wiederholte die würdige Frau, „daß Ihr Lebenswandel in letzter Zeit sich so zu Ihrem Nachteil geändert habe, daß Ihre besten Freunde den Kopf darüber schütteln. Sie sind, wie man sagt, das Witglied; der Chef einer Gesellschaft junger, leichtfertiger Menschen, die, obgleich schon bei vorgerücktem Alter, Torheiten und Ausschweifungen begehen, wie sie nur für ganz unerfahrene Menschen verzeihlich wären. Glorben Sie mir, ich habe oft für Sie gebetet, ebenso meine gute Emma, denn Sie selbst denken an dergleichen Kleinigkeiten nicht, ich habe immer geoffert, Sie würden ihr unregelmäßiges Leben einstellen, und da das nicht geschah, so habe ich gedacht, er ist ja nicht dein Kind und wenn er die Geschäfte des Hauses gut und redlich besorgt, die Ehre desselben bewahrt, so kann es dir am Ende gleichgültig sein, was er außer dem Hause treibt.“

Ich hörte regungslos diesen herglichen Worten zu und meinte Herz war tief bewegt. Nach einer Pause fuhr die Prinzipalin fort: „Jetzt aber habe ich von einer Sache vernommen, welche die Ehre meiner Firma angeht und auf mein Haus ein schlechtes Licht wirft. Sie haben in meiner Wegkammer einen Menschen angestellt, einen Weber, der nicht nur selbst den schlechtesten Ruf hat, sondern dessen Familie allgemein verachtet ist.“

„Den Meister Steffen“, sagte ich ruhig.

„Ganz richtig“, antwortete die Prinzipalin, „derselbe; Sie wissen darum, sind meine Vorwürfe ungerecht?“

„Nein, Madame“, entgegnete ich, „aber Sie werden mir erlauben, ewiges zu meiner Entschuldigung zu sagen. Dieser Mann wurde mir von einem Bekannten empfohlen; ich hätte allerdings auf diese Empfehlung kein Gewicht legen sollen, doch wurde er mir als fleißig und arbeitsam gerühmt und ich kann den feierlichsten Eid schwören, daß ich über ihn und seine Familienverhältnisse nichts Nachteiliges gewußt, daß ich ferner von der Familie nie jemand gesehen. Auch“, setzte ich mit erhobener Stimme hinzu, „habe ich erst zufällig vor ein paar Tagen erfahren, wie schlecht dieser Mensch prädisiert ist, und daraufhin hat er getrennt seinen Abschied erhalten.“ Das war die Wahrheit; ich hatte dem Meister Steffen schon mehrmals mit seiner Entlassung gedroht und sie ihm nach der Unterredung mit Herrn Bloß augenblicklich zugefertigt.

Fortsetzung folgt.

Bilder.

Von L. Cania.

1. Der Zeitling.

er hatte immer noch merkwürdige Ideen. Nun sollte es ein Mensch verstehen! Ganz unbegreiflich in der Tat.

Frühling. Ruhelage an der Front. Ein wenig Schieferheit — Geplänkel. Keine Unternehmungen. Der Krieg schloß, war ein wenig eingekühlt, als wäre es ihm selbst schon zu langweilig und als wüßte er nicht, was nun beginnen.

Wir saßen in der Stellung, wärmten uns in den ersten kühlen Strahlen der Frühlingssonne und plauderten — von daheim, vom Frieden, vom Urlaub. Nun war Leutnant Wolf an der Reihe; in ein paar Tagen kann er schon fahren.

Nach Wien geht es zuerst und dann aufs Land. Mädchen und Lachen und den Krieg kann man dort vergessen. nicht gerade den Krieg, aber die Front, der Schmutz und das ganze Leben hier draußen liegt dort so weit rückwärts. In Betten schlafen! „Und küssen.“ sagt der junge Leutnant. „Kannst du wieder noch länger Zeit, denn doch!“

Leutnant Wolf nicht in Gedanken. „Ja... ja...“ „Na, freust du dich gar nicht?“ fragt der Kommandant. „O ja, natürlich.“ Aber er sagt das so leise und müde, daß wir alle aufstauern.

„Später mußt du uns alles erzählen, was du erlebt hast!“ sagt wieder der Leutnant und verliert sich in phantastischen Träumereien.

Wir können. Mit halbberichtigten Augen. Wann wird wohl an uns die Reihe kommen. Urlaub.

Da war es, wo Leutnant Wolf sich plötzlich straff aufrichtete und uns alle der Reihe nach schäudernd, fast ängstlich ansah.

Straflos schauen wir auf.

„Was denn?“

Und nun sagt er so leise, als schämte er sich, während er zu Boden schaut:

„Ich... ich möchte... doch vielleicht lieber... erst nächsten Monat fahren, Herr Hauptmann.“

„Was?“

„Ja, es wäre mit Lieber.“

„Warum denn?“

„Ich...“ Er räuspert sich; unser aller Blicke liegen auf ihm.

Leutnant Wolf fährt sich mit der Hand über die Stirn. Schüchtern spricht er, als wäre es bloß ein lautes Denken:

„Es sind doch nur vierzehn Tage, nicht wahr — und wenn die wußten Sie, dann ist es Schluß für lange. Ganz vorbei mit allen Träumen und Hoffnungen.“

Und wer weiß, wie enttäuscht man zurückkommt. Davor fürchte ich mich — wirklich. So schön stellt man sich alles vor — so herrlich. Aber wenn man hier draußen bleibt und wartet... da kann man sich immer noch freuen und hoffen... und Tag und Nacht davon träumen, wie viel man nur will.“

Er schaut verwirrt auf und bricht ab.

Leutnant: Stille.

Nur die hellen Sonnenstrahlen tanzen im jungen Gras.

Die Schwärze.

Auf Wolke blaßem Gesicht liegt ein wehes Lächeln.

In der Ferne beginnen die Gelächere ihr altes Lied.

Der Krieg geht weiter. Vor uns das Ungewisse.

„Ich möchte wirklich lieber erst nächsten Monat fahren, Herr Hauptmann.“

2. Ein Junge.

Eine grüne Kiste. Ein Gefäß, als wäre alles aus Glas gemacht — Edele, Luft, Himmel. Und wenn man sich durch den hohen Saum durcharbeiten will, ist es, als legte sich ein drückender, eisiger Metallring um die Stirn. Kein Windhauch. Vollmond. Auch die Sterne glitzern und funkeln da oben heute so fast — wie üblich. Und doch ist die Unabwiesbarkeit über die Ebene — sie ist heute der Herrscher.

Wir lagen im Unterland und tranken Tee — immer wieder Tee mit Rum, um uns ein wenig warm zu machen. Und dabei hielten wir in das kleine Feuer im Schwarmosen, wo die Holzstücke knarsten und ächzten. Da kommen einem immer die Gedanken — die Erinnerungen.

„Heute ist es gerade eine Woche, daß er fiel.“ sagte mein Kamerad.

„Ja, es war vorigen Montag. Du hast recht. Ist schon eine Antwort von seinen Eltern da?“

„Nein. Und von ihr auch nicht.“

„Von ihr auch nicht? ... O, sie überhört schreiben wird!“

„Mein Freund überhört sie: „Wißt du... es war doch eine merkwürdige Sache mit dem Komrat. Der einzige Mensch, den ich kenne, für den der Krieg eine Wohlthat ist... und auch an ihm hat er sich gekümmert.“ Komisch.“

„Wie meinst du das?“

„Sag... du weißt doch die Geschichte, warum sich Leutnant Kerner freiwillig ins Feld meldete. Er ist doch an einer Front und war zu hoch dazu, sich selbst zu verlieren, an einem Weibe zugrunde zu gehen. Und dabei zu schwach, um aus eigener Kraft von ihr loszukommen. Da ging er ins Feld und...“

„Mein Kamerad sag einem Heinen Kolender aus der Leiche.“

„Hier ist kein Lagerort. Schmutz... und Drogen.“

„Und außerdem Selbstmord... Unzufriedenheit mit sich selbst... und dann später ein langweiliges Ausgucken... und hier, nicht da... Sonntag.“

„Mein Kamerad bringe ich zum Feuer und las.“

Im Beobachtungstand. Man ist es mir, als läge das Mitter und Unruhe der letzten Monate weit abwärts. Ich bin drüber, habe mich endlich durchgearbeitet und bin nun frei. Und habe meinen Kopf und meine Nerven wieder bekommen. Wieder arbeiten und denken können! Das verbanke ich dem Kriege und der Front. Die haben mich gereinigt. Sonst wäre ich höher zugrunde gegangen... ganz bestimmt. O, das Leben ist doch schön, trotz allem!“

„Mein Freund heute das Buch ein.“

„Und am nächsten Tag ist er gefallen.“

„Ansch. Verirrte Angel.“

„Einer.“

„Wohin hatten wir ins Feuer.“

„Dann gehe ich auf Patrouille.“

Die Ebene liegt jetzt da wie ein riesiges Feuerspiel und Böses in hellem, kaltem Vollmondlicht.

Wie hoch es nur in dem Buch: „Der Krieg hat mich ge...“

„Ob jemand begreift, welche Lächerung in dem Buch liegt? Und ich hätte die Bitterkeit wie etwas Dürres in meinem Hals in die Höhe kriechen, nirgend.“

„Der arme Kamerad! Schade um ihn. Langsam, so schwer geht es so müde. Aber daran ist nur der hohe Schnee schuld. Bloß der Schnee.“

Flieger.

Von J. Alimeiet.

Sonstige wollte der gehärrte Herr Magnus Hohmann sein... das furchtbare Schicksal das ganze Gebilde ergötze... das merkwürdige Schicksal... das merkwürdige Schicksal...

heuer ausgewachsen ließ. In der ersten Sekunde zuckte des Bureau-tranzen Hand nach Fick, dem Lehrling. Im gleichen Augenblick aber schon Hohmann wie ein Blitz der Gedanke: Krieg — Flieger durch den kalten Kopf, und ohne auch nur die nasse Feder mit dem Wischlappen abgetrocknet zu haben — eine Sünde, die er seit jenem Gründonnerstag seines ersten Lehrtages nicht wieder begangen hatte — springt der Herr Chef vom Stuhl, haufen und stürzt die Treppe hinunter, entgegen allen Gewohnheiten seines weitgehenden, christlich-gebildeten, majestätischen Ganges.

Im Bureau ist es totstille geworden. Friedlich liegen die größten Feinde nebeneinander auf der Kopiermaschine. Eine Rechnung für Kaufhaus Kassebinder Söhne und eine für Modedajar „Siegfried“, Inhaber Wolf Stern Witwe Nachfolger. Als wäre nichts geschehen, als hätte kein Kanonenschlag die ganze Stadt erbeben lassen, ruhig, seinen alten Gang pendelt der Uhrzeiger im Taktak weiter. Links-rechts, rechts-links, als schüttelte die Uhr vermindert den Kopf, daß zum ersten Male in den zweiwöchigen Jahren, die sie da hing, die Geschäftsräume am hellen, hellen Werktag, zehn Minuten vor der Mittagspause leer waren, leer — leer. Es ist aber auch der erste Weltkrieg, den die alte Uhr erlebt, und zum ersten Male sind feindliche Flieger am hellen, hellen Tage, zehn Minuten vor eins über die Stadt gekommen. Unten im Keller sitzt Herr Hohmann kniefallend und kieselnd auf einer Waschtüte und ein Stohgebel fliegt ihm über die blutleeren Lippen. Alle Frontberichte von Flandern, von Verdun, von Gallipoli, von Riga, aus der Champagne und selbst von Südwestafrika ziehen an ihm vorüber und er schmiegt sich ganz dicht und platt an die Wand, so wie es die Soldaten in den Unterjahren tun, wie er es von einem Gefreiten in der Elektrischen gelernt hat. Vergessen ist seine schöne Rede, die er so gut auswendig gelernt, und die er anlächelnd der Besetzung von Odesa heute abend im Nebenzimmer seines Stammtisches halten wollte. Vergessen ist Vaterlandspartei und Durchhaltetelegramm an Czernetzki, nachdem auf ein gleiches an Hindenburg schon seit vierzehn Tagen die Antwort ausbleibt. Belgien und Russland können jetzt schmeißeln werden, und hätte Hohmann nicht einem Vorgesetzten den Vortrag lassen wollen — er war schon immer ein guter Gedankenleser — dann wäre der Madere am liebsten noch unter die Bütte gefahren, seinen Schutz durch die zwei Zentimeter dicke Holzwand vermehrend.

Oben im Torbogen stehen die Lehrbuben, in kurzen durchlöchernten Rockärmeln, mit den Federhaltern hinter den Ohren. Furchsam und neugierig strecken einige Konstruktoren die spitzen Nasen auf die Straße. Gegenüber raselt ein Kolonnen herunter und einige Ladenmädchen stürzen vorüber. Ein Radfahrer fährt in vollem Saum mitten in die Toröffnung. Die Mädchen freilich kommt niemandem hinzu, ein Drohnenführer mit der Peitsche, eine Dame mit Stelzenabsätzen und Pelzmantel, ein Dienstmann und ein Herr im Jolinder. Jetzt noch drei schwarzbehaarte Kellner, Schülchen, zwei Dienstmädchen, immer mehr Zulauf, man drückt sich, rückt, schwächt, schimpft, noch ein Radfahrer, noch eine Dame, noch eine — die Volksversammlung ist fertig. Kurze Reden werden gehalten, Beifall, Widerspruch, England, Russland, Herrling, Scheidemann — da, ein Schlag und alles ist stumm, Surren in der Luft. Von ferne sprechen die Abwehrgeschütze.

Die Straße ist tot wie nach einem Barrikadenkampf. Verlassen stehen die herrenlosen Fuhrwerke, leer und einsam die Trambahnen auf den toten Gleisen, einer hinter dem anderen, als hätte sie eine unsichtbare Hand festgehalten. Unbewacht steht der Zeitungsträger und verwundert guten Berliner Tageblatt und illustrierte Zeitung in die auf einmal zeitlose Welt. Der Bahnhof das freiste und demokratischste Lokal, ist gelerrt. Kein Gedränge sieht man wie sonst, kein Lokomotivpfeiff schrillt. Einzig die alte Blumenverkäuferin sitzt ruhig wie immer neben ihren Reiten, als ginge sie alles nichts an, als begriffe sie die Welt nicht mehr.

Nach einiger Zeit öffnen sich wieder überall Fenster. Köpfe werden sichtbar. Aus den Ladenfronten treten Menschen, Kinder springen in die Straßendöhne, hinein und heraus. Die Straßen füllen sich. In Gruppen stehen die Leute an den Ecken, deuten zum Himmel und reden die Häse. Die Elektrische klingelt, brummt und fährt. Der Torbogen wird rasch leer und das sammelgemurmerte Volk geht seine Wege, jeder nach einer anderen Seite, als hätte einer den anderen nie gesehen, und als hätten sie nie in Angst und Furcht neu beieinander gestanden. Herr Magnus Hohmann springt von der Waschtüte, steigt ruhig und majestätisch die Treppe hinauf und haut oben dem Lehrbuben hinter die Ohren, weil er ihn ermüdet, wie er auf dem Sessel thronet und den Chef nachahmt.

Ganz weit dumpten noch einige Kanonen und ein Flieger zieht heim, mannigfaltigen Tod in seinem Flugzeug und selber tödend um sein armes bürgerliches Leben, das er vielleicht heute noch, vielleicht morgen über den flandrischen Schützengraben verliert.

Zwischen Scarpe und Duse.

Aus dem Kampfgebiet der Offensive.

Südlich von Arras ist das französische Land nackt und kahl, Buschwerk und Bäume fehlen, aber sobald man dem Laufe der Scarpe nur ein wenig aufwärts folgt, kommt man in eine herrliche Landschaft. Hier gibt es Hügel und kleine Wäldchen, und wenn man den Mont Saint-Eloi erreicht, auf dem die Trümmer einer Mole liegen, die der großen Revolution zum Opfer gefallen ist, hat man einen herrlichen Ueberblick über das Land: bis Douai im Nordosten, ja bis zum fernen Valenciennes im Osten reicht der Blick; weit kann man den schwachhügeligen Lauf der Scarpe verfolgen, die sich durch Wiesen und Wäldchen dahinzieht; allenthalben liegen kleine Ortschaften verstreut. Nach der anderen Seite hat man die Stadt Arras vor sich. Weiter südlich schließt sich das hügelige Gelände an, das zwischen Cambrai und Bapaume liegt; die Gegend ist ziemlich einträglich; fast allenthalben dehnen sich gelber aus, die in Friedenszeiten mit Fuchsräben besetzt waren; die vielen Fabrikanlagen dieser Gegend, deren hohe Schornsteine sich ehemals rings am Horizont abzeichneten, dienen jetzt ausnahmslos der Herstellung des Zuckers. Hin und wieder liegen kleine, einst ziemlich wohlhabende Dörfer, bei denen sich größere Baumbestände finden. Coiffilles, an dem hügeligen Senke gelegen, dessen liebliches Tal die Felder unterbricht, ist der Hauptort der Zuckerindustrie, übrigens nur ein winziges Städtchen. Man nähert sich, wenn man das Gelände der Rückenrichtung weiter in südlicher Richtung durchschneift, dem Tale der Somme, die von St. Quentin im großen, fast halbkreisförmigen, nach Norden offenen Bogen nach Peronne zu fließt. Hier, bei dem in früheren Abschnitten des Krieges vielgenannten Peronne, prägt die Somme ruhig dahin, ihr Lauf ist in einzelne Arme gespalten, Leiche und größere Wasserbecken begleiten ihn, in der weiteren Umgebung folgen die Stämme. Die Stadt Peronne selbst hat eine außerordentlich günstige Lage; der an sich unbedeutende Fluß ist an dieser Stelle zu einer hervorragenden strategischen Verteidigungslinie geworden; die französischen Reiter haben hier an dieser Stelle, wenige Punkte ausgenommen, überhaupt nicht zu überqueren sei. Weiter nach St. Quentin zu wird das Gelände wieder weicher; aus dem flussigen Boden kommt man in eine Gegend, deren Hügel die erst im Norden...

wahrscheinlich Baumbeständen sind; auch die kleinen Ortschaften, die in die Landschaft, das alte Vermandois, eingestreut sind, liegen gewöhnlich innerhalb winziger Wäldchen.

Etwas die Südgrenze des in Betracht kommenden Geländes bildet der anmutige Lauf der Duse, die vorbei an La Fertagen Nonon und Compiègne zu fließt. Einen schönen Blick auf dies Flusstal gewährt man von dem „Pergé“ von Behericourt einer Erhebung des Bergwaldes, der sich in einer Ausdehnung von etwa 12 Kilometer von Nonon nordwärts bis gegen Willequier hin erstreckt. Auf steilen Felsen erreicht man den Gipfel dieses Berges, der mit seinen 177 Metern doch die Ufer der Duse um etwa 140 Meter überragt. Von da überblickt man das ganze Duseetal von Nonon bis hin nach Channy und weiter nach La Fert und die unzählbaren Dörferchen und Flecken, die so sehr zum Gepräge dieser Landschaft beitragen. In vielfältigen Windungen schlängelt sich der Fluß durch eine hügelige Gegend, oft sind die Erhebungen von einer dichten Walddecke bedeckt, und wohlgepflegte Felder begleiten — oder vielmehr: begleiten — den Flußlauf. Auf dem rechten Ufer sind es vor allem Hüfensrücker, die die Felder begleiten — oder vielmehr: begleiten — den Flußlauf. Auf dem linken Ufer sind es vor allem Hüfensrücker, die die Felder begleiten — oder vielmehr: begleiten — den Flußlauf. Auf dem rechten Ufer sind es vor allem Hüfensrücker, die die Felder begleiten — oder vielmehr: begleiten — den Flußlauf. Auf dem linken Ufer sind es vor allem Hüfensrücker, die die Felder begleiten — oder vielmehr: begleiten — den Flußlauf.

Ihren Mittelpunkt bildete von je Nonon, dessen Altstadt ganz von einem von Kastanienbäumen beschatteten Boulevard umkränzt ist. Eine friedliche, in die Träume der Vergangenheit verunkelnde Stadt: so war Nonon, bevor diese wilde Zeit mit ihren Wellen es erreichte. Die schöne Kathedrale, die von deutscher Seite bei dem berühmten Rückzuge sorgsam gehöhnt wurde, beherrscht weithin das Land und zählt, wenn nicht zu den größten, so doch zu den genauesten Bauten des französischen Mittelalters. Die Industrie ist dieser Duse-Stadt fern geblieben, während sie in manchen kleinen Orte beiderseits der Duse sich angeheftet hat, und so konnte die alte Stadt, konnten die kleinen, weiß und rot erglänzenden Häuser der Bürger von Nonon ihr idyllisches Dasein auch bis in die neueste Zeit hinein fortführen. Bis die Sintflut kam, die auch jetzt wieder gegen sie andrandet...

Gartenbau.

Die Hauszwiebel.

Trotz aller guten Rat schläge und guten Wünschen ist es verhältnismäßig nur wenigen Leuten möglich, dem praktisch-wirtschaftlichen Zug der Zeit Folge zu leisten, indem sie sich ein Hauszwiebel halten. Wesentlich leichter liegen die Dinge hinsichtlich der „Hauszwiebel“, die zwar in keiner Weise als Schmeichelfisch erlah gelten kann, aber immerhin auch eine Anzahl wertvoller und angenehmer Eigenschaften besitzt. Auf den Anbau der Küchenzwiebel im Hausgarten lenkt die Deutsche Landwirtschaftliche Presse die Aufmerksamkeit in durchaus zeitgemäßer Weise, da sich bekanntlich seit mehreren Monaten sowohl auf dem Lande wie auch in den Städten ein Fehlen der Küchenzwiebel bemerkbar macht. Demgemäß liegen die Preise, wahre Rekordpreise würden zum Beispiel im oberhessischen Industriegebiet bezahlt, wo man für eine Zwiebel manchmal 4 Mk. verlangt und erhielt. Darum liegt es nahe, die Zwiebelkultur vollstümlicher zu machen. Man unterscheidet die einjährige Kultur durch Steckzwiebeln und die zweijährige durch Samen. Die Steckzwiebeln werden in der Zeit von Ende März bis Mitte April gepflanzt. Aus ihnen lassen sich größere Zwiebeln ziehen als aus Samen. Bei der zweiten Kulturform geschieht die Saat in Reihen in einem Abstand von 20—23 Zentimeter. Auf einen Morgen Land braucht man ungefähr 10—12 Pfund Samen. Entsprechend kann man sich die für den Hausgarten notwendige Samenmenge berechnen. Als besonders günstig kommt in Betracht, daß die Zwiebel keine besonderen Ansprüche an den Boden stellt; am besten geeignet aber ist milder, warmer, lehmiger Sand. Hingegen bedürfen die Zwiebeln einer gewissen Pflege, namentlich ist darauf zu achten, daß die Beete öfter gejätet werden. Begießen ist selbst in Trockenperioden überflüssig. Gegen die beiden Feinde der Zwiebelkultur, die sog. Zwiebelfliege und einen Mehltau ist Besprengung mit einer 1/2prozentigen Kupferalkalibromid-Lösung das wirksamste Mittel. Die Ernte der Zwiebeln beginnt im August, genauer gesagt, sowie der Land gelb wird. Bei der Aufbewahrung muß man sorgfältig verfahren, da die Zwiebeln sehr zur Fäulnis neigen, am vorzuziehenden ist es, sie in großen Netzbeuteln oder dünn gewebten Säcken unterzubringen. Diese Beutel und Säcke hängt man 8—14 Tage lang in die fröhen Kammer, dann können sie in einem dunklen, luftigen, aber frostfreien Raum untergebracht werden. Auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse wäre es angebracht, daß jeder Besitzer eines kleinen Hausgartens sich dieses geringe Wissen zu eigen macht, um seine Hauszwiebeln zu züchten. Auf diese Weise wird einerseits der Mangel vermindert, andererseits ist diese Selbsthilfe stets das beste Mittel gegen die immer wieder auftauchenden Preistreiber.

Kleines Feuilleton

Wandlung.

Ein Maler hatte ein großes Bild vollendet. Vor den Stufen einer Estrade hielten Mütter, junge Mütter mit weißen Brüsten, und halten zappelnde Säuglinge empor. Und darunter standen die Worte: „Der Schrei nach dem Frieden.“

Der Maler fand aber keinen Käufer. Die Kunstverleger lehnten das Bild ab, da sie während des Krieges nur für patriotische Gemälde Interesse hatten.

Langsam fand der Maler vor dem Bilde. Damit nahm er das Schabmesser, trachte den Text weg und pünktete die Worte hin: „Wir geben unter Lehtes her, denn wir wollen durchhalten und liegen.“

Das Bild hängt jetzt im Schaufenster eines der ersten Kunsthändler. Und darunter die Photographie des rasch berühmten gewordenen Malers.

Auswechselbare Ehrentafel.

D. R. B.

Für das Vaterland hat geblutet: Soldat Schulze, Soldat Lehmann usw. Das Vaterland hat geblutet für: Daimler A.-G., Kammerherr von Behr usw.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Berleger: Th. Schmar. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Kassel.